

Umwelt

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz



2016

Erscheinungsfolge: dreijährlich
Erschienen am 19.07.2018
Artikelnummer: 2190320167004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 8950

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Gebietsstand, Zeichenerklärung, allgemeine Abkürzungen	3
Vorbemerkung	4
Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Erhebung 2016	5

Tabellen 2016

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
1 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen) insgesamt	11
2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen.....	12
3 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen)	16
4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Hauptgruppen)	17

Anhang

Qualitätsbericht

Erhebungsunterlagen

Typisierung der Hauptgruppen

Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 03.10.1990.

Klassifikation

Darstellung der Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Zeichenerklärung

—	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Zahlenwert nicht sicher genug
/	=	Tabellenfach gesperrt, weil Angaben nicht erhoben wurden
•	=	Zahlenwert geheim zu halten

Allgemeine Abkürzungen

a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
H. v.	=	Herstellung von
V. v.	=	Verarbeitung von
UStatG	=	Umweltstatistikgesetz
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
ABl.	=	Amtsblatt
CEPA	=	Classification of environmental protection activities
NACE	=	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
WZ	=	Wirtschaftszweig
URS	=	Unternehmensregister
IDEV	=	Internet Daten Erhebung im Verbund

Vorbemerkung

Mit Hilfe umweltpolitischer Maßnahmen soll ein besserer Schutz der Umwelt gewährleistet werden, d. h. Emissionen sollen vermieden, beseitigt oder vermindert und natürliche Rohstoffe schonender genutzt werden. Hierbei handelt es sich z. B. um gesetzliche Vorgaben, die Grenzwerte für Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder zum Gewässerschutz festlegen, die ihrerseits den Einsatz bestimmter umweltschutzrelevanter Technologien verlangen. Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, Investitionen zu tätigen, die dem Umweltschutz dienen. Neben den gesetzlichen Auflagen investieren Unternehmen und Betriebe auch aus wirtschaftlichen Interessen in ressourceneffiziente Umweltschutztechnologien. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass eine langfristig stabile wirtschaftliche Entwicklung nur unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit möglich ist.

Seit 1975 gibt es den nationalen gesetzlichen Auftrag (festgeschrieben im Umweltstatistikgesetz), die Investitionstätigkeit der Unternehmen für den Umweltschutz auf Basis amtlicher statistischer Daten zu dokumentieren. Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz wurde 1996 eingeführt, um den Nachweis der Folgekosten aus den getätigten Umweltschutzinvestitionen zu erbringen. Beides zusammen quantifiziert die Ausgaben, die Unternehmen tragen, um Umweltstandards einzuhalten.

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz wurde anfangs jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben. Seit 2006 wird diese Statistik alle 3 Jahre auf Bundesebene bei höchstens 10 000 Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) mit 50 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Es handelt sich um eine Primärerhebung auf Basis einer Stichprobe mit Auskunftspflicht.

Die Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang und die Struktur der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe). Das sind zum einen Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen, die Emissionen vermeiden, verringern oder vermeiden (u. a. für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Energie), zum anderen Aufwendungen für nicht anlagenbezogene Maßnahmen (z. B. Gebühren und Beiträge, insbesondere für die kommunale und private Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung). Die Klassifikation nach Umweltbereichen basiert auf der internationalen statistischen Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten (Classification of Environmental Protection Activities, CEPA).

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen der Erhebung Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz

Unternehmen investieren insbesondere zur Erfüllung von Umweltstandards in Anlagen, die Emissionen verringern, beseitigen oder vermeiden. Durch das Betreiben dieser Anlagen ergeben sich für das Unternehmen in Folge Aufwendungen, z. B. für Abschreibungen und Energie. Zuzüglich der Aufwendungen für die Inanspruchnahme kommunaler oder privater Entsorger oder anderer Dienstleister spricht man von den laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz.

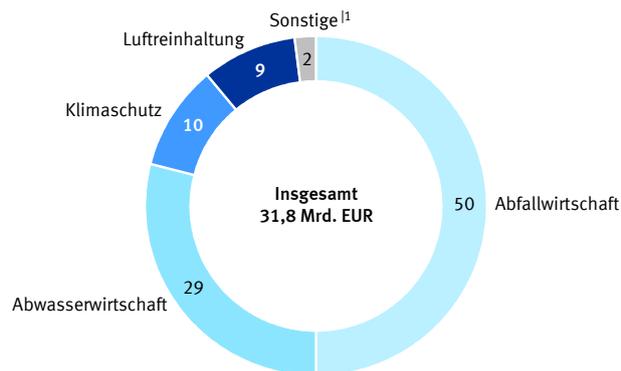
Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse sind stichprobenbasiert und beziehen sich auf Unternehmen ab 50 und mehr Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen 2016

Im Jahr 2016 entstanden Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) insgesamt 31,8 Mrd. Euro an laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz. Auf den Umweltbereich Abfallwirtschaft entfiel mit 15,8 Milliarden Euro (49,6 %) die Hälfte aller Umweltschutzaufwendungen (siehe Abbildung 1). Im Umweltbereich Abwasserwirtschaft betragen die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz 9,2 Milliarden Euro. Der hohe Anteil an Aufwendungen in diesen klassischen Umweltbereichen ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen der Abfall- und Abwasserentsorgungsunternehmen nahezu vollständig dem Umweltschutz zuzurechnen sind, da ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Beseitigung oder Verarbeitung von Emissionen ausgerichtet sind. Im Vergleich dazu beliefen sich die Aufwendungen für Anlagen und Dienstleistungen des umweltpolitisch wichtigen Bereichs Klimaschutz auf 3,3 Milliarden Euro (10,5 %).

Abbildung 1

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen 2016
in %



¹ Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Lärm- und Erschütterungsschutz.

2018 - 06 - 0589

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Kostenpositionen 2016

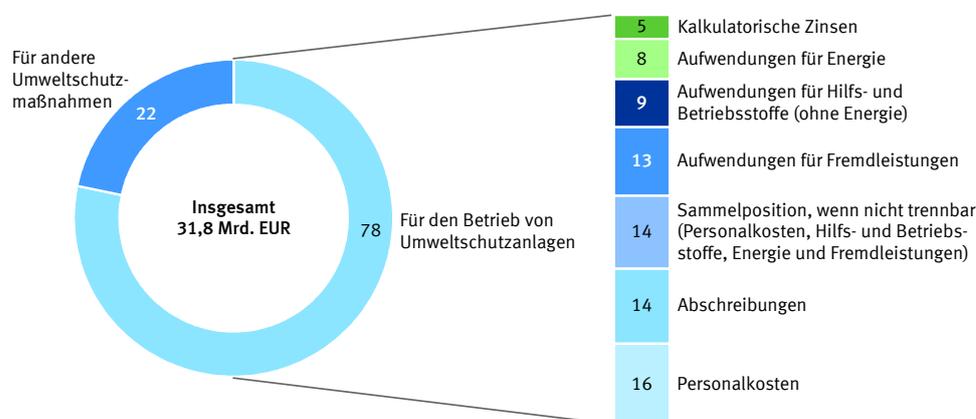
Umweltschutzaufwendungen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und -einrichtungen sowie Gebühren, Beiträgen und anderen nicht anlagenbezogenen Umweltschutzdienstleistungen.

Die anlagenbezogenen Umweltschutzaufwendungen betragen 2016 für Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 24,9 Milliarden Euro (78,2 %). Die wirtschaftlich bedeutendsten und im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachweisbaren Kostenpositionen sind Aufwendungen für Personal (5,0 Mrd. Euro bzw. 15,8 %), Abschreibungen (4,5 Mrd. Euro bzw. 14,1 %) und Fremdleistungen (4,1 Mrd. Euro bzw. 12,9 %) (siehe Abbildung 2). Zu den Fremdleistungen zählen beispielweise Wartungen und Messungen von Umweltschutzanlagen.

Können Unternehmen im Rechnungswesen die einzelnen Kostenpositionen nicht getrennt darstellen, dürfen sie den Aufwand in einer Sammelposition (Personalkosten, Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie und Fremdleistungen) wiedergeben. Hier betragen die Aufwendungen für den Betrieb von Umweltschutzanlagen zusammen 4,4 Milliarden Euro bzw. 13,7 %.

Abbildung 2

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Art der Kosten 2016 in %



2018 - 06 - 0590

Laufende Aufwendungen für andere nicht anlagenbezogene Umweltschutzmaßnahmen betragen im Jahr 2016 für Unternehmen 6,9 Milliarden Euro (21,8 %). Davon entfielen auf Entsorgungsgebühren und Beiträge 1,6 Milliarden Euro (5,1 %) und auf Aufwendungen durch die Inanspruchnahme kommunaler Entsorger oder anderer Dienstleister 5,3 Milliarden Euro (16,6 %).

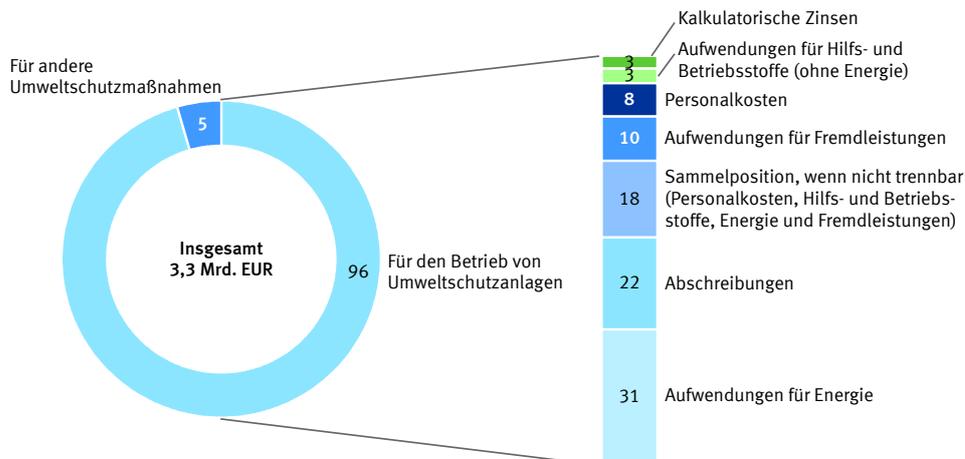
Laufende Aufwendungen für den Klimaschutz nach Kostenpositionen 2016

Die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz werden im Folgenden für den umweltpolitisch wichtigen Bereich Klimaschutz gesondert betrachtet.

Im Jahr 2016 entstanden Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) in Deutschland laufende Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen und Einrichtungen im Umweltbereich Klimaschutz in Höhe von 3,2 Milliarden Euro. Das sind alleine 95,5 % aller laufenden Aufwendungen im Umweltbereich Klimaschutz. Davon sind die wirtschaftlich wichtigsten der im Rechnungswesen der Unternehmen separat nachweisbaren Kostenpositionen Aufwendungen für Energie (1,0 Mrd. Euro bzw. 31,3 %) und Abschreibungen (0,7 Mrd. Euro bzw. 21,5 %).

Abbildung 3

Laufenden Aufwendungen für den Klimaschutz nach Art der Kosten 2016
in %



2018 - 06 - 0593

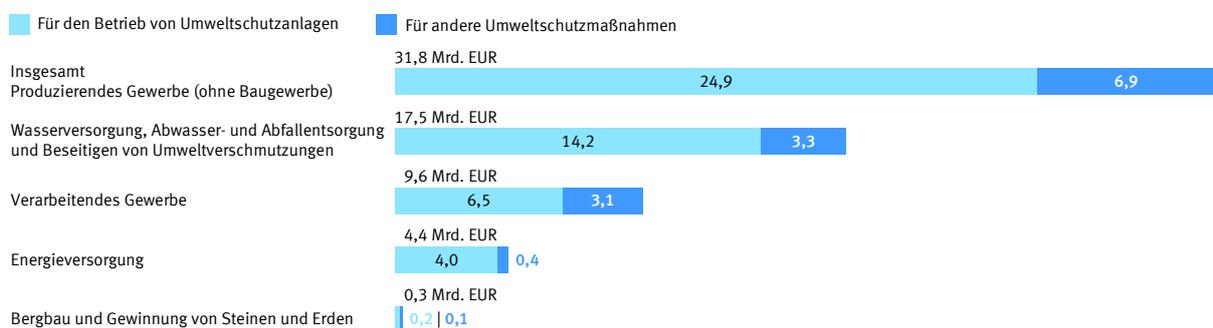
Für andere nicht anlagenbezogene Aufwendungen für den Klimaschutz (z. B. Gebühren, Beiträge und Leistungen durch Dritte) zahlten Unternehmen lediglich 0,1 Milliarden Euro (4,5 %).

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten 2016

Differenziert nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der befragten Unternehmen, wurde mit 17,5 Milliarden Euro der Großteil (55,0 %) der Umweltschutzaufwendungen von Unternehmen des Wirtschaftsabschnitts „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigen von Umweltverschmutzungen“ erbracht (siehe Abbildung 4). Hierzu zählen die Ver- und Entsorgungsunternehmen, deren Aufwendungen nahezu vollständig dem Umweltschutz zuzurechnen sind. Im Vergleich dazu hatten Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes laufende Aufwendungen für den Umweltschutz in Höhe von 9,6 Milliarden Euro (30,2 %).

Abbildung 4

Laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten 2016
in Mrd. EUR



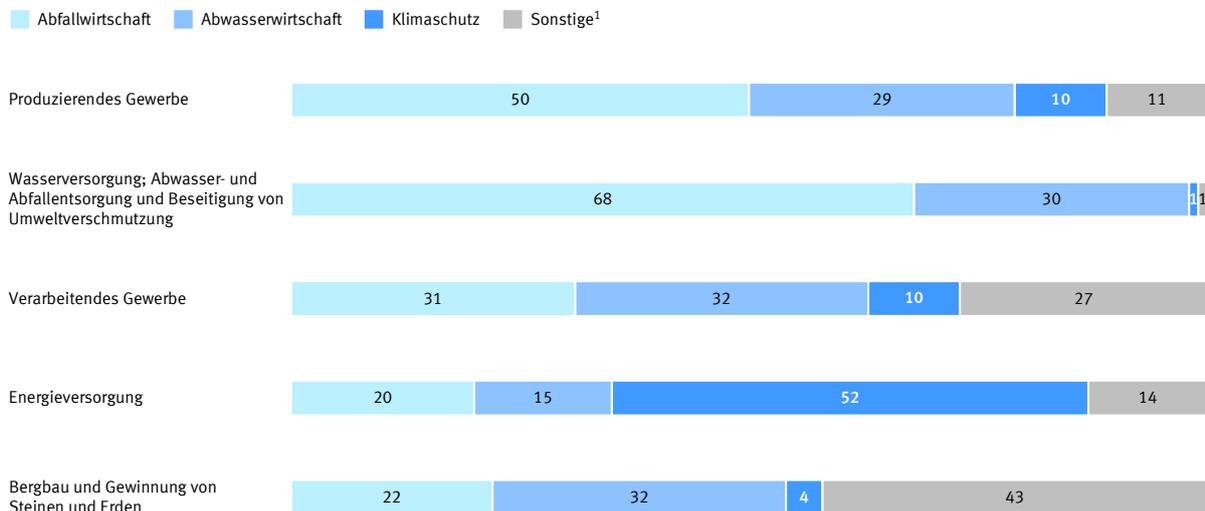
2018 - 06 - 0594

Die Bedeutung der Umweltbereiche variiert je nach Wirtschaftsabschnitt. So wurde im Bereich Energieversorgung der größte Anteil der laufenden Aufwendungen für den Klimaschutz (51,7 %) erbracht (siehe Abbildung 5). Im Verarbeitenden Gewerbe (32,4 %) sowie im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (31,6 %) waren Aufwendungen für die Abwasserwirtschaft am bedeutendsten, wohingegen im Wirtschaftsabschnitt Wasserversorgung; Abwasser-

und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung der Umweltbereich Abfallwirtschaft (68,0 %) die höchste Bedeutung hatte.

Abbildung 5

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten und Umweltbereichen 2016
in %



¹ Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Lärm- und Erschütterungsschutz.

2018 - 06 - 0634

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Produzentengruppen 2016

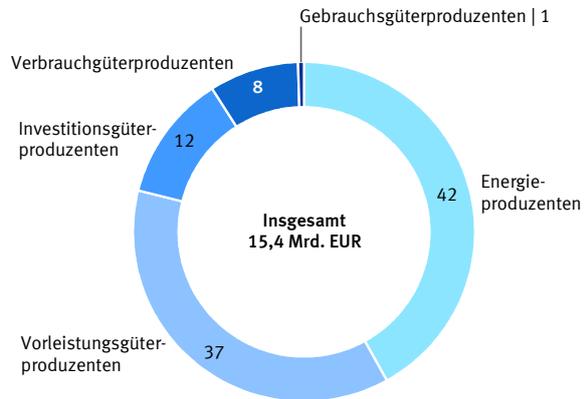
Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen lassen sich nach industriellen Hauptgruppen zusammenfassen. Es werden fünf Gruppen unterschieden: Vorleistungsgüterproduzenten, Investitionsgüterproduzenten, Gebrauchsgüterproduzenten, Verbrauchsgüterproduzenten und Energiegüterproduzenten.¹ Ausgenommen von dieser Form der Darstellung sind Entsorgungsunternehmen (WZ 37-39).

Im Jahr 2016 entfielen in Deutschland die höchsten laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz mit 6,5 Milliarden Euro (42,0 %) auf Energiegüterproduzenten (siehe Abbildung 6). Vorleistungsgüterproduzenten erbrachten Umweltschutzaufwendungen in Höhe von 5,7 Milliarden Euro (37,0 %) und Investitionsgüterproduzenten immerhin noch 1,9 Milliarden Euro (12,0 %).

¹ Vorleistungsgüterproduzenten (WZ 07-09, 10.6, 10.9, 13.1-13.3, 16-17, 20.1-20.3, 20.5-20.6, 22-24, 25.5-25.7, 25.9, 26.1, 26.8, 27.1-27.4, 27.9), Investitionsgüterproduzenten (WZ 25.1-25.4, 26.2-26.3, 26.5-26.6, 28-29, 30.1-30.4, 32.5, 33), Gebrauchsgüterproduzenten (WZ 26.4, 26.7, 27.5, 30.9, 31, 32.1-32.2), Verbrauchsgüterproduzenten (WZ 10.1-10.5, 10.7-10.8, 11-12, 13.9, 14-15, 18, 20.4, 21, 32.3-32.4, 32.9) und Energiegüterproduzenten (WZ 05-06, 19, 35-36).

Abbildung 6

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Produzenten 2016 in %



2018 - 06 - 0591

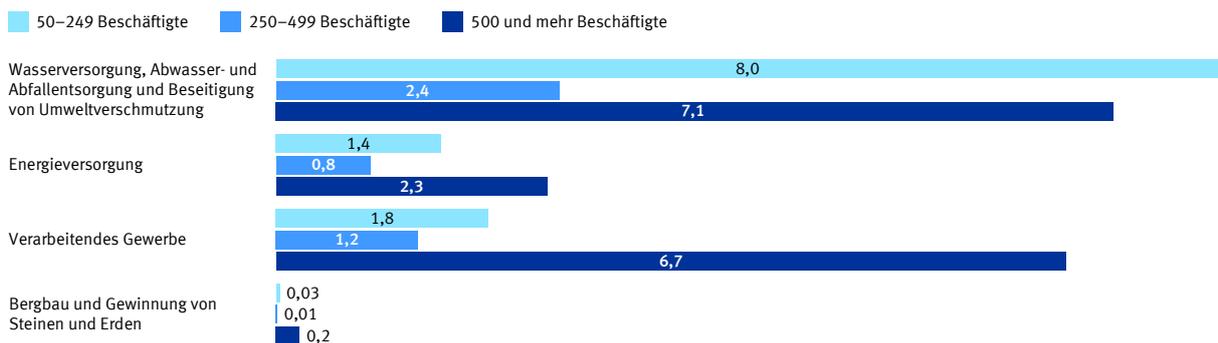
Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigten- größenklassen 2016

Die Höhe der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz ist auch von der Unternehmensgröße abhängig: So entfielen im Jahr 2016 auf Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) mit 500 und mehr Beschäftigten mit 16,3 Milliarden Euro (51,2 %) mehr als die Hälfte aller laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz.

Im Wirtschaftsabschnitt „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ entstanden die höchsten Umweltschutzaufwendungen in Unternehmen der Größenklasse 50-249 Beschäftigte (45,6 %) (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz nach Wirtschaftsabschnitten und Beschäftigten- größenklassen 2016 in Mrd. EUR



2018 - 06 - 0596

Tabellenteil

Berichtsjahr 2016

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

1 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte / Abteilungen / Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			1 000 EUR							
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	22 619	31 827 867	15 772 722	9 186 950	163 759	2 893 791	84 256	391 702	3 334 686
	darunter:									
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten.....	9 013	5 708 423	1 856 428	1 874 907	76 678	1 258 557	16 548	88 028	537 277
INV	Investitionsgüterproduzenten.....	6 779	1 859 943	623 909	464 694	34 608	X	11 637	74 273	218 047
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten.....	748	83 371	38 061	17 205	X	X	X	X	6 327
VER	Verbrauchsgüterproduzenten.....	4 357	1 309 385	382 614	617 490	10 835	118 161	1 868	16 832	(161 585)
EW	Energiegüterproduzenten.....	900	6 476 307	1 025 751	1 910 763	40 557	961 817	48 779	148 132	2 340 508
	nachrichtlich 37-39.....	822	16 390 438	11 845 960	4 301 891	671	105 521	5 176	60 278	70 941
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	136	271 509	58 727	85 840	11 730	42 369	20 609	42 531	(9 704)
05	Kohlenbergbau.....	5	111 131	22 860	48 741	9 178	9 769	10 404	10 143	36
06	Gewinnung v. Erdöl u. Erdgas.....	4	92 377	15 446	26 665	1 234	9 353	6 449	29 496	3 734
07	Erzbergbau.....
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau.....	116	65 939	(19 658)	9 287	1 291	23 227	(3 756)	(2 804)	X
09	Erbringung v. Dienstl. für den Bergbau u. für die Gewinn. von Steinen und Erden.....
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	20 811	9 623 230	2 954 419	3 117 893	124 277	2 252 040	27 820	213 931	932 850
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	2 656	712 673	183 952	371 599	6 717	42 370	912	5 018	102 105
11	Getränkeherstellung.....	272	(144 873)	22 273	84 138	(1 067)	X	X	X	X
12	Tabakverarbeitung.....	14	12 982	5 290	2 218	61	3 353	101	85	1 875
13	H.v. Textilien.....	356	(72 850)	X	27 251	X	(10 462)	X	X	X
14	H.v. Bekleidung.....	131	X	1 698	X	-	X	-	58	X
15	H.v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	61	13 652	4 230	(7 757)	X	X	19	(66)	X
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel).....	369	146 598	42 182	13 565	670	20 425	18	X	69 128
17	H.v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	538	621 873	257 909	225 479	1 710	56 612	(264)	1 061	78 839
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	545	71 671	27 260	8 927	1 071	24 491	X	422	9 433
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung.....	41	730 110	(73 829)	154 031	3 064	448 834	1 275	33 531	15 547
20	H. v. chemischen Erzeugnissen.....	844	2 100 892	663 401	932 828	23 952	347 634	X	41 281	88 686
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen.....	218	225 413	87 961	98 561	487	17 280	226	9 234	11 663
22	H.v. Gummi- und Kunstwaren.....	1 735	337 398	168 983	51 371	3 542	44 107	288	X	64 610
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden.....	826	341 429	123 684	57 749	7 555	114 070	5 683	X	28 405
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung.....	655	1 578 846	402 677	404 971	30 452	597 281	2 285	25 142	116 039
25	H.v. Metallerzeugnissen.....	3 282	350 304	136 400	113 423	(6 679)	43 300	(750)	X	(36 734)
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen.....	1 034	171 241	51 481	73 264	X	18 972	657	X	19 803
27	H. v. elektrischen Ausrüstung.....	1 190	176 203	66 999	39 807	(2 572)	18 076	383	4 270	X
28	Maschinenbau.....	3 350	X	194 595	113 568	6 633	X	1 688	14 611	59 933
29	H.v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen.....	733	1 037 881	312 668	277 006	24 453	239 208	8 446	47 267	128 833
30	Sonstiger Fahrzeugbau.....	180	66 507	26 891	19 677	1 385	12 957	506	845	4 246
31	H.v.Möbeln.....	483	X	18 879	6 121	X	X	X	X	X
32	H. v. sonstigen Waren.....	640	62 372	25 703	20 492	X	X	58	570	8 327
33	Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen.....	658	44 407	(24 332)	11 353	X	2 004	346	X	X
D	Energieversorgung.....	684	4 440 251	870 187	672 684	26 822	489 451	29 644	57 886	2 293 576
35	Energieversorgung.....	684	4 440 251	870 187	672 684	26 822	489 451	29 644	57 886	2 293 576
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung.....	988	17 492 877	11 889 389	5 310 533	930	109 931	6 183	77 354	98 556
36	Wasserversorgung.....	166	1 102 439	43 429	1 008 642	259	4 410	1 007	17 076	27 615
37	Abwasserentsorgung.....	135	4 550 308	474 747	4 019 327	-	3 874	5 144	22 873	24 343
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung.....	663	11 691 817	11 243 904	278 120	671	96 894	32	25 599	46 598
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzungen u. sonst. Entsorgung.....	24	148 313	127 308	4 444	-	X	-	X	-

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Unternehmen mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit... bis... Beschäftigten)	Unternehmen ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			Anzahl	1 000 EUR						
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe).....	22 619	31 827 867	15 772 722	9 186 950	163 759	2 893 791	84 256	391 702	3 334 686
	50 - 249.....	17 890	11 187 663	6 900 842	2 550 782	16 832	X	13 732	90 206	1 187 059
	250 - 499.....	2 778	4 337 863	1 956 064	1 268 389	9 043	206 719	11 683	42 833	843 132
	500 und mehr.....	1 951	16 302 341	6 915 817	5 367 779	137 884	2 258 861	58 841	258 664	1 304 495
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten.....	9 013	5 708 423	1 856 428	1 874 907	76 678	1 258 557	16 548	88 028	537 277
	50 - 249.....	7 229	1 056 427	474 807	296 425	(10 074)	137 777	(5 018)	17 044	115 283
	250 - 499.....	1 063	719 480	265 667	214 318	4 834	108 875	X	X	(106 855)
	500 und mehr.....	721	3 932 515	1 115 954	1 364 164	61 771	1 011 906	8 797	54 784	315 140
INV	Investitionsgüterproduzenten.....	6 779	1 859 943	623 909	464 694	34 608	X	11 637	74 273	218 047
	50 - 249.....	5 180	X	91 646	39 529	X	X	X	X	X
	250 - 499.....	930	127 646	61 818	31 913	(1 137)	X	X	X	(11 407)
	500 und mehr.....	669	1 450 476	470 445	393 252	30 985	287 110	11 000	66 395	191 289
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten.....	748	83 371	38 061	17 205	X	X	X	X	6 327
	50 - 249.....	616	(34 024)	13 887	X	X	X	X	X	X
	250 - 499.....	78	X	(5 768)	X	X	X	X	X	X
	500 und mehr.....	54	38 599	18 406	9 018	X	6 564	40	235	4 022
VER	Verbrauchsgüterproduzenten.....	4 357	1 309 385	382 614	617 490	10 835	118 161	1 868	16 832	(161 585)
	50 - 249.....	3 517	426 990	134 615	201 719	X	29 131	X	X	X
	250 - 499.....	502	239 220	66 142	114 682	X	X	X	X	X
	500 und mehr.....	338	643 175	181 857	301 089	6 083	68 782	864	13 168	71 332
EW	Energiegüterproduzenten.....	900	6 476 307	1 025 751	1 910 763	40 557	961 817	48 779	148 132	2 340 508
	50 - 249.....	658	2 048 525	309 465	710 822	373	35 831	6 729	26 285	959 019
	250 - 499.....	128	945 472	40 579	157 406	1 630	48 046	4 112	20 868	672 831
	500 und mehr.....	114	3 482 311	675 707	1 042 534	38 554	877 940	37 937	100 979	708 659
	nachrichtlich 37-39	822	16 390 438	11 845 960	4 301 891	671	105 521	5 176	60 278	70 941
	50 - 249	690	7 339 875	5 876 422	1 296 246	474	90 885	858	35 010	39 980
	250 - 499	77	2 295 298	1 516 089	747 924	19	8 076	4 116	2 167	16 908
	500 und mehr	55	6 755 266	4 453 448	2 257 722	178	6 560	202	23 102	14 053
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	136	271 509	58 727	85 840	11 730	42 369	20 609	42 531	(9 704)
	50 - 249	118	29 247	X	(4 478)	X	(3 708)	X	X	X
	250 - 499	7	6 074	1 829	1 048	39	2 688	317	34	120
	500 und mehr	11	236 188	45 960	80 313	11 342	35 973	17 324	40 890	4 384
05	Kohlenbergbau	5	111 131	22 860	48 741	9 178	9 769	10 404	10 143	36
	50 - 249
	250 - 499
	500 und mehr
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	4	92 377	15 446	26 665	1 234	9 353	6 449	29 496	3 734
	50 - 249	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 und mehr	4	92 377	15 446	26 665	1 234	9 353	6 449	29 496	3 734
07	Erzbergbau
	50 - 249
	250 - 499
	500 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	116	65 939	(19 658)	9 287	1 291	23 227	(3 756)	(2 804)	X
	50 - 249	108	27 607	X	X	X	(3 643)	X	X	X
	250 - 499	5	5 525	1 289	1 042	39	2 685	317	34	120
	500 und mehr	3	32 807	7 659	4 966	936	16 900	471	1 251	624

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Unternehmen mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit... bis... Beschäftigten)	Unternehmen ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			1 000 EUR							
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
	50 - 249
	250 - 499
	500 und mehr
C	Verarbeitendes Gewerbe	20 811	9 623 230	2 954 419	3 117 893	124 277	2 252 040	27 820	213 931	932 850
	50 - 249	16 443	1 800 076	728 478	543 925	15 641	X	3 176	X	(182 934)
	250 - 499	2 579	1 152 151	405 668	371 312	7 850	169 069	X	36 907	158 179
	500 und mehr	1 789	6 671 003	1 820 273	2 202 656	100 785	1 784 439	21 478	149 634	591 738
10	H.v. Nahrungs- und Futtermitteln	2 656	712 673	183 952	371 599	(6 717)	42 370	(912)	5 018	102 105
	50 - 249	2 114	251 596	76 632	135 070	X	(12 561)	X	X	(23 601)
	250 - 499	331	157 867	42 724	74 053	X	X	X	X	X
	500 und mehr	211	303 210	64 596	162 476	3 402	20 542	277	2 691	49 226
11	Getränkeherstellung	272	(144 873)	22 273	84 138	(1 067)	X	X	X	X
	50 - 249	232	X	(10 892)	40 931	X	X	X	X	X
	250 - 499	21	(18 084)	X	13 079	X	X	X	-	X
	500 und mehr	19	43 936	9 004	30 129	365	1 042	137	116	3 143
12	Tabakverarbeitung	14	12 982	5 290	2 218	61	3 353	101	85	1 875
	50 - 249	3	333	247	85	-	1	-	-	-
	250 - 499	6	971	593	241	12	80	6	-	39
	500 und mehr	5	11 678	4 451	1 892	49	3 272	95	85	1 836
13	H.v. Textilien	356	(72 850)	X	27 251	X	(10 462)	X	X	X
	50 - 249	318	X	X	(17 115)	X	X	X	X	X
	250 - 499	28	14 620	4 268	(5 896)	X	X	X	X	X
	500 und mehr	10	11 757	4 030	4 240	33	3 082	100	109	161
14	H.v. Bekleidung	131	X	1 698	X	-	X	-	58	X
	50 - 249	109	X	X	X	-	X	-	-	X
	250 - 499	11	(329)	X	X	-	X	-	-	X
	500 und mehr	11	1 908	560	1 021	-	40	-	58	230
15	H.v. Leder, Lederwaren und Schuhen	61	13 652	4 230	(7 757)	X	X	19	(66)	X
	50 - 249	49	4 599	1 949	2 430	33	82	3	13	89
	250 - 499	9	X	1 654	X	X	X	-	X	X
	500 und mehr	3	1 350	627	198	-	16	16	29	464
16	H.v. Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	369	146 598	42 182	13 565	670	20 425	18	X	69 128
	50 - 249	309	59 814	25 414	7 426	(367)	9 283	13	X	X
	250 - 499	42	44 973	10 220	4 359	51	4 100	-	150	26 093
	500 und mehr	18	41 811	6 548	1 781	(252)	7 042	5	30	26 153
17	H.v. Papier, Pappe und Waren daraus	538	621 873	257 909	225 479	1 710	56 612	(264)	1 061	78 839
	50 - 249	400	161 445	85 886	57 059	X	(8 208)	(54)	X	X
	250 - 499	91	186 568	69 755	80 878	433	14 134	X	687	20 552
	500 und mehr	47	273 860	102 268	87 542	880	34 270	81	123	48 696
18	H.v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	545	71 671	27 260	8 927	1 071	24 491	X	422	9 433
	50 - 249	498	39 520	18 167	(4 943)	(651)	X	X	(179)	X
	250 - 499	29	14 255	4 440	1 967	113	5 926	-	15	1 793
	500 und mehr	18	17 896	4 653	2 017	306	6 556	-	229	4 135

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Unternehmen mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit... bis... Beschäftigten)	Unternehmen ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			Anzahl	1 000 EUR						
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	41	730 110	(73 829)	154 031	3 064	448 834	1 275	33 531	15 547
	50 - 249	18	X	X	X	X	X	-	X	X
	250 - 499	13	61 132	8 102	9 301	495	21 159	27	17 142	4 905
	500 und mehr	10	639 045	41 271	140 099	2 568	426 978	1 248	(16 303)	10 579
20	H.v. chemischen Erzeugnissen	844	2 100 892	663 401	932 828	23 952	347 634	X	41 281	88 686
	50 - 249	615	240 667	86 060	95 616	X	37 250	X	X	X
	250 - 499	124	171 920	67 835	62 988	X	20 794	X	X	X
	500 und mehr	105	1 688 305	509 505	774 224	21 382	289 589	1 288	24 974	67 342
21	H.v. pharmazeutischen Erzeugnissen	218	225 413	87 961	98 561	487	17 280	226	9 234	11 663
	50 - 249	123	X	X	X	X	X	X	X	X
	250 - 499	47	21 765	6 155	13 094	104	696	2	419	1 294
	500 und mehr	48	188 589	73 841	79 905	376	15 827	205	8 766	9 669
22	H.v. Gummi- und Kunststoffwaren	1 735	337 398	168 983	51 371	3 542	44 107	288	X	64 610
	50 - 249	1 437	128 731	70 960	17 368	X	(10 659)	X	X	X
	250 - 499	181	47 647	27 125	5 902	(221)	5 252	106	X	X
	500 und mehr	117	161 020	70 898	28 100	2 715	28 195	146	1 805	29 162
23	H.v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	826	341 429	123 684	57 749	7 555	114 070	5 683	X	28 405
	50 - 249	662	107 800	48 806	18 303	X	24 695	(1 017)	X	X
	250 - 499	98	51 896	18 941	9 622	(731)	(20 423)	X	X	X
	500 und mehr	66	181 733	55 938	29 825	5 952	68 953	4 295	1 733	15 037
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	655	1 578 846	402 677	404 971	30 452	597 281	2 285	25 142	116 039
	50 - 249	443	113 321	62 803	20 692	X	21 116	411	1 861	(3 560)
	250 - 499	108	113 674	39 568	25 237	(1 457)	30 134	(71)	(2 609)	14 597
	500 und mehr	104	1 351 851	300 306	359 043	26 116	546 030	1 803	20 672	97 882
25	H.v. Metallerzeugnissen	3 282	350 304	136 400	113 423	(6 679)	43 300	(750)	X	(36 734)
	50 - 249	2 830	176 925	68 961	(60 435)	X	X	X	X	X
	250 - 499	288	53 254	24 906	(17 427)	X	X	X	X	(3 049)
	500 und mehr	164	120 125	42 533	35 561	3 938	19 477	466	5 874	12 276
26	H.v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 034	171 241	51 481	73 264	X	18 972	657	X	19 803
	50 - 249	781	(36 069)	X	X	X	X	X	X	X
	250 - 499	154	(16 802)	(6 927)	(6 968)	X	X	X	X	X
	500 und mehr	99	118 370	32 366	52 906	208	15 530	567	1 497	15 295
27	H.v. elektrischen Ausrüstungen	1 190	176 203	66 999	39 807	(2 572)	18 076	383	4 270	X
	50 - 249	901	29 101	15 817	5 765	X	X	X	X	X
	250 - 499	167	X	10 387	5 954	X	(4 278)	X	X	X
	500 und mehr	122	101 899	40 795	28 088	1 705	11 237	291	3 676	16 106
28	Maschinenbau	3 350	X	194 595	113 568	6 633	X	1 688	14 611	59 933
	50 - 249	2 535	X	(41 582)	16 291	X	X	X	X	X
	250 - 499	495	69 096	35 163	(18 182)	X	X	X	X	X
	500 und mehr	320	302 457	117 850	79 095	5 509	38 391	1 208	12 589	47 816
29	H.v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	733	1 037 881	312 668	277 006	24 453	239 208	8 446	47 267	128 833
	50 - 249	445	X	X	X	X	X	X	X	X
	250 - 499	138	(30 263)	12 754	(5 475)	X	X	X	X	X
	500 und mehr	150	987 264	289 078	266 695	23 115	228 936	8 430	46 694	124 318

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Unternehmen mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

2 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹ und für Umweltbereiche nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen) und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit... bis... Beschäftigten)	Unternehmen ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
			Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
			1 000 EUR							
30	Sonstiger Fahrzeugbau	180	66 507	26 891	19 677	1 385	12 957	506	845	4 246
	50 - 249	113	(4 057)	X	X	X	X	X	X	X
	250 - 499	31	4 430	2 559	(1 165)	X	(564)	X	X	X
	500 und mehr	36	58 019	21 539	17 733	1 343	11 936	480	813	4 177
31	H.v. Möbeln	483	(40 254)	18 879	(6 121)	X	X	X	X	(1 467)
	50 - 249	410	X	(10 457)	X	X	X	X	X	X
	250 - 499	48	X	(3 416)	X	X	X	-	X	X
	500 und mehr	25	11 950	5 006	1 589	X	X	X	(92)	(1 108)
32	H. v. sonstigen Waren	640	62 372	25 703	20 492	X	X	58	X	8 327
	50 - 249	538	(21 873)	(9 297)	X	X	X	X	X	X
	250 - 499	63	X	X	X	X	X	-	X	X
	500 und mehr	39	32 822	13 383	10 869	38	2 172	41	379	5 941
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	658	44 407	(24 332)	11 353	X	2 004	346	X	X
	50 - 249	560	X	X	2 623	X	(516)	X	X	X
	250 - 499	56	(4 704)	X	X	X	X	4	X	X
	500 und mehr	42	20 145	9 228	7 630	280	1 426	299	298	984
D	Energieversorgung	684	4 440 251	870 187	672 684	26 822	489 451	29 644	57 886	2 293 576
	50 - 249	493	1 381 854	264 367	120 538	335	30 825	5 929	11 152	948 707
	250 - 499	103	806 351	29 764	73 954	908	26 879	3 976	3 709	667 159
	500 und mehr	88	2 252 045	576 055	478 191	25 579	431 746	19 739	43 025	677 710
35	Energieversorgung	684	4 440 251	870 187	672 684	26 822	489 451	29 644	57 886	2 293 576
	50 - 249	493	1 381 854	264 367	120 538	335	30 825	5 929	11 152	948 707
	250 - 499	103	806 351	29 764	73 954	908	26 879	3 976	3 709	667 159
	500 und mehr	88	2 252 045	576 055	478 191	25 579	431 746	19 739	43 025	677 710
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	988	17 492 877	11 889 389	5 310 533	930	109 931	6 183	77 354	98 556
	50 - 249	836	7 976 485	5 897 059	1 881 841	506	95 145	1 658	50 056	50 219
	250 - 499	89	2 373 287	1 518 802	822 074	246	8 083	4 224	2 183	17 674
	500 und mehr	63	7 143 105	4 473 528	2 606 618	178	6 703	300	25 115	30 663
36	Wasserversorgung	166	1 102 439	43 429	1 008 642	259	4 410	1 007	17 076	27 615
	50 - 249	146	636 610	20 636	585 595	32	4 260	801	15 047	10 239
	250 - 499
	500 und mehr
37	Abwasserentsorgung	135	4 550 308	474 747	4 019 327	-	3 874	5 144	22 873	24 343
	50 - 249	103	1 341 114	111 998	1 220 240	-	132	853	1 058	6 833
	250 - 499	18	796 188	118 171	658 038	-	803	4 113	1 744	13 318
	500 und mehr	14	2 413 006	244 578	2 141 049	-	2 938	178	20 071	4 192
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	663	11 691 817	11 243 904	278 120	671	96 894	32	25 599	46 598
	50 - 249	566	5 963 361	5 745 749	75 155	474	86 185	4	22 647	33 147
	250 - 499	57	1 447 761	1 348 615	87 963	19	7 272	3	300	3 589
	500 und mehr	40	4 280 694	4 149 540	115 002	178	3 436	25	2 651	9 861
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	24	148 313	127 308	4 444	-	X	-	X	-
	50 - 249	21	(35 399)	X	X	-	X	-	X	-
	250 - 499
	500 und mehr

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Unternehmen mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

3 Unternehmen, laufende Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt ¹, für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/Abteilungen/Gruppen/Klassen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ²	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ³	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz		
			Insgesamt	für den Betrieb von Anlagen	für andere Umweltschutzmaßnahmen
		Anzahl	1 000 EUR		
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	22 619	31 827 867	24 904 368	6 923 499
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	9 013	5 708 423	3 973 569	1 734 854
INV	Investitionsgüterproduzenten	6 779	1 859 943	1 267 288	592 655
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	748	83 371	(36 087)	47 283
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	4 357	1 309 385	599 453	709 932
EW	Energiegüterproduzenten	900	6 476 307	5 788 773	687 534
	nachrichtlich 37 - 39	822	16 390 438	13 239 197	3 151 241
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	136	271 509	156 453	115 056
05	Kohlenbergbau	5	111 131	65 775	45 355
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	4	92 377	40 719	51 658
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	116	65 939	49 823	16 116
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	20 811	9 623 230	6 503 281	3 119 949
10	H.v. Nahrungs- und Futtermitteln	2 656	712 673	298 528	414 145
11	Getränkeherstellung	272	(144 873)	X	88 446
12	Tabakverarbeitung	14	12 982	8 381	4 601
13	H.v. Textilien	356	(72 850)	X	42 406
14	H.v. Bekleidung	131	X	(422)	X
15	H.v. Leder, Lederwaren und Schuhen	61	13 652	5 482	(8 170)
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	369	146 598	110 857	35 742
17	H.v. Papier, Pappe und Waren daraus	538	621 873	394 236	227 637
18	H.v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	545	71 671	44 657	27 014
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	41	730 110	676 843	53 267
20	H.v. chemischen Erzeugnissen	844	2 100 892	1 443 241	657 651
21	H.v. pharmazeutischen Erzeugnissen	218	225 413	125 528	99 885
22	H.v. Gummi- und Kunststoffwaren	1 735	337 398	178 522	158 877
23	H.v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	826	341 429	217 385	124 044
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	655	1 578 846	1 295 826	283 020
25	H.v. Metallerzeugnissen	3 282	350 304	185 016	165 288
26	H.v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 034	171 241	89 957	81 284
27	H.v. elektrischen Ausrüstungen	1 190	176 203	(97 593)	78 610
28	Maschinenbau	3 350	X	X	207 016
29	H.v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	733	1 037 881	790 494	247 387
30	Sonstiger Fahrzeugbau	180	66 507	36 188	30 319
31	H.v. Möbeln	483	(40 254)	X	22 263
32	H.v. sonstigen Waren	640	62 372	33 325	29 048
33	Reparatur und Installation von Maschinen u. Ausrüstungen	658	44 407	X	29 373
D	Energieversorgung	684	4 440 251	4 021 027	419 223
35	Energieversorgung	684	4 440 251	4 021 027	419 223
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	988	17 492 877	14 223 606	3 269 271
36	Wasserversorgung	166	1 102 439	984 409	118 030
37	Abwasserentsorgung	135	4 550 308	4 170 492	379 816
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	663	11 691 817	8 953 385	2 738 432
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	24	148 313	115 320	32 993

¹ Einschließlich Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen.

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

³ Unternehmen mit 50 Beschäftigten und mehr. Die Fallzahlen können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von anderen Veröffentlichungen abweichen.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
		1 000 EUR							
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	31 827 867	15 772 722	9 186 950	163 759	2 893 791	84 256	391 702	3 334 686
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	24 904 368	11 062 291	7 491 354	145 480	2 758 520	/	260 707	3 186 016
	davon:								
	Abschreibungen	4 502 368	1 105 283	2 106 515	31 692	510 816	/	31 254	716 807
	Kalkulatorische Zinsen.....	1 435 622	184 582	1 026 544	6 097	111 030	/	5 678	101 690
	Personalkosten ²	5 044 102	3 179 094	1 310 762	11 179	(231 665)	/	50 035	261 366
	Aufw. f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	3 008 317	2 213 895	378 205	X	(286 259)	/	10 859	113 569
	Aufw. f. Energie ²	2 433 354	467 629	434 307	4 417	474 453	/	8 991	1 043 557
	Aufw. f. Fremdleistungen ²	4 114 490	2 024 944	1 145 313	35 806	494 225	/	65 765	348 437
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	4 366 114	1 886 862	1 089 707	50 760	650 071	/	88 124	600 589
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	6 923 499	4 710 431	1 695 596	18 279	135 271	84 256	130 995	148 670
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	1 633 590	532 192	1 027 388	2 036	28 012	3 385	8 526	32 052
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	5 289 909	4 178 239	668 209	16 244	107 259	80 871	122 468	116 619
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	5 708 423	1 856 428	1 874 907	76 678	1 258 557	16 548	88 028	537 277
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	3 973 569	856 006	1 279 850	69 524	1 195 819	/	68 740	503 631
	davon:								
	Abschreibungen	583 735	77 122	162 872	16 278	200 456	/	7 919	119 088
	Kalkulatorische Zinsen	173 249	23 168	71 085	3 895	56 241	/	1 165	17 695
	Personalkosten ²	368 855	129 107	122 035	5 590	71 575	/	8 626	31 921
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	180 289	28 562	87 736	2 228	48 728	/	1 881	(11 154)
	Aufw.f. Energie ²	527 406	63 155	132 981	(1 694)	215 745	/	3 676	110 155
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	725 520	150 792	247 243	13 030	225 355	/	18 941	70 159
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 414 515	384 099	455 896	26 810	377 719	/	26 531	143 461
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	1 734 854	1 000 422	595 057	7 154	62 739	16 548	19 288	33 646
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	468 555	121 885	320 640	(835)	10 273	1 565	X	11 409
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	1 266 299	878 538	274 417	6 319	52 465	14 983	17 339	22 237
INV	Investitionsgüterproduzenten	1 859 943	623 909	464 694	34 608	X	11 637	74 273	218 047
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	1 267 288	255 926	314 924	27 356	X	/	59 093	199 156
	davon:								
	Abschreibungen	162 823	22 964	42 550	4 806	45 885	/	3 944	42 674
	Kalkulatorische Zinsen	61 693	10 745	19 368	1 309	X	/	446	10 574
	Personalkosten ²	X	46 254	19 261	X	X	/	12 043	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	4 593	7 116	1 091	75 164	/	2 230	2 176
	Aufw.f. Energie ²	66 079	12 392	7 707	383	28 137	/	903	16 557
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	(55 665)	11 264	12 965	1 107	X	/	X	7 314
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	710 259	147 714	205 956	17 293	191 564	/	32 258	115 474
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	592 655	367 983	149 770	7 252	21 943	11 637	15 179	18 891
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	195 543	73 705	111 797	(387)	5 688	787	(1 239)	1 941
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	397 112	294 279	37 973	6 864	16 255	10 850	13 941	16 950
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	83 371	38 061	17 205	X	X	X	X	6 327
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	(36 087)	(8 072)	6 943	X	X	/	X	(4 660)
	davon:								
	Abschreibungen	X	(553)	898	X	X	/	X	(1 919)
	Kalkulatorische Zinsen	668	32	237	2	X	/	-	185
	Personalkosten ²	X	X	(1 655)	X	X	/	X	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	(65)	X	X	X	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	X	X	664	X	X	/	X	(269)
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	4 938	1 965	1 121	(12)	X	/	(35)	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	5 258	(1 514)	(2 150)	(17)	(490)	/	(93)	(994)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	47 283	29 989	10 262	X	X	X	X	1 668
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	12 696	X	8 165	X	99	X	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	34 587	25 598	(2 097)	X	X	X	X	1 645

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

² Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³ Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	1 309 385	382 614	617 490	10 835	118 161	1 868	16 832	(161 585)
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	599 453	94 120	223 093	9 370	109 816	/	11 741	(151 314)
	davon:								
	Abschreibungen	110 616	5 368	41 742	(2 253)	21 595	/	1 537	38 120
	Kalkulatorische Zinsen	17 099	549	8 339	X	3 887	/	257	3 715
	Personalkosten ²	(75 775)	27 201	23 828	666	7 531	/	1 021	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(38 757)	2 763	19 934	327	5 167	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	95 271	X	23 418	594	26 376	/	X	37 901
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	89 916	10 196	41 279	(665)	14 180	/	6 401	(17 195)
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	172 020	41 128	64 553	(4 511)	31 080	/	(2 299)	28 449
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	709 932	288 494	394 397	(1 465)	8 345	1 868	5 091	10 272
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	368 182	50 503	311 551	X	X	X	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	341 750	237 990	82 846	987	5 931	1 647	4 506	7 842
EW	Energiegüterproduzenten	6 476 307	1 025 751	1 910 763	40 557	961 817	48 779	148 132	2 340 508
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	5 788 773	785 310	1 685 130	38 849	938 908	/	80 218	2 260 359
	davon:								
	Abschreibungen	1 299 107	80 361	495 739	8 215	221 652	/	11 282	481 859
	Kalkulatorische Zinsen	257 036	19 395	137 443	512	29 209	/	3 135	67 341
	Personalkosten ²	860 220	190 672	342 177	3 495	109 023	/	9 257	205 597
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	406 102	78 364	106 481	1 872	131 756	/	3 822	83 809
	Aufw.f. Energie ²	1 210 202	30 960	107 664	1 739	190 563	/	3 186	876 089
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	1 172 026	319 333	347 711	20 947	217 774	/	25 103	241 158
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	584 079	66 224	147 915	2 070	38 931	/	24 432	304 506
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	687 534	240 442	225 633	1 708	22 910	48 779	67 914	80 149
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	182 817	34 786	120 419	123	6 583	618	4 070	16 218
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	504 717	205 656	105 214	1 585	16 326	48 160	63 844	63 931
nachrichtlich		16 390 438	11 845 960	4 301 891	671	105 521	5 176	60 278	70 941
37 - 39	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	13 239 197	9 062 859	3 981 414	261	87 184	/	40 582	66 897
	davon:								
	Abschreibungen	2 338 898	918 915	1 362 714	105	17 455	/	6 561	33 148
	Kalkulatorische Zinsen	925 878	130 694	790 072	27	2 230	/	676	2 180
	Personalkosten ²	3 614 732	2 783 055	801 805	19	7 984	/	19 003	2 865
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 290 027	2 099 549	156 720	5	25 067	/	2 665	6 021
	Aufw.f. Energie ²	523 255	353 070	161 873	1	4 574	/	1 151	2 586
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	2 066 425	1 531 393	494 994	44	19 588	/	8 014	12 391
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 479 983	1 246 183	213 236	59	10 287	/	2 512	7 706
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	3 151 241	2 783 101	320 477	410	18 336	5 176	19 696	4 044
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	405 797	246 923	154 815	206	2 955	189	679	31
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 745 443	2 536 178	165 662	203	15 382	4 986	19 018	4 014
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	271 509	58 727	85 840	11 730	42 369	20 609	42 531	(9 704)
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	156 453	25 740	68 786	10 713	39 632	/	(2 018)	(9 564)
	davon:								
	Abschreibungen	56 792	6 609	24 198	5 585	17 127	/	802	X
	Kalkulatorische Zinsen	9 016	1 112	2 486	315	4 563	/	266	X
	Personalkosten ²	10 228	(2 320)	4 477	1 448	1 780	/	-	(203)
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	6 847	(301)	4 647	193	1 246	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	13 910	414	4 908	968	3 665	/	0	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	26 174	9 365	10 636	1 015	3 084	/	147	1 927
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	33 487	X	17 435	1 190	8 167	/	X	275
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	115 056	32 987	17 053	1 016	2 737	20 609	40 513	140
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	7 928	3 353	3 138	106	317	X	180	(14)
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	107 128	29 634	13 916	911	2 420	19 788	40 332	(126)

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

² Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³ Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
05	Kohlenbergbau	111 131	22 860	48 741	9 178	9 769	10 404	10 143	36
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	65 775	12 768	35 267	8 600	8 994	/	122	23
	davon:								
	Abschreibungen	25 965	2 728	17 011	4 843	1 364	/	14	5
	Kalkulatorische Zinsen	638	-	550	88	-	/	-	-
	Personalkosten ²	7 348	1 059	3 579	1 430	1 277	/	-	3
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	5 218	177	3 904	193	943	/	-	0
	Aufw.f. Energie ²	7 246	291	3 434	960	2 557	/	-	3
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	18 600	8 140	6 754	1 003	2 593	/	108	2
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	759	374	35	82	259	/	-	9
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	45 355	10 092	13 474	578	775	10 404	10 021	12
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	3 651	2 399	1 181	24	28	16	3	-
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	41 705	7 693	12 293	554	746	10 388	10 018	12
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	92 377	15 446	26 665	1 234	9 353	6 449	29 496	3 734
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	40 719	461	26 389	1 234	8 935	/	-	3 700
	davon:								
	Abschreibungen	10 359	7	3 932	214	5 325	/	-	881
	Kalkulatorische Zinsen	1 495	-	742	62	692	/	-	-
	Personalkosten ²	576	15	432	-	8	/	-	121
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	346	-	218	-	19	/	-	109
	Aufw.f. Energie ²	1 873	1	889	-	2	/	-	980
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	4 691	6	3 137	-	67	/	-	1 480
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	21 378	431	17 039	958	2 822	/	-	129
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	51 658	14 985	276	-	418	6 449	29 496	34
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	312	163	139	-	2	8	-	-
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	51 346	14 822	137	-	416	6 441	29 496	34
07	Erzbergbau	-	.	.
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	/	.	.
	davon:								
	Abschreibungen	-	.	.	.	/	-	-
	Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-	/	-	-
	Personalkosten ²	-	-	-	-	-	/	-	-
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	-	-	-	-	-	/	-	-
	Aufw.f. Energie ²	-	-	-	-	-	/	-	-
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	-	-	-	-	-	/	-	-
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	/	.	.
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	.	.	.	-	-	-	.	.
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	.	.	.	-	-	-	-	-
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	.	.	-	-	-	-	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	65 939	(19 658)	9 287	1 291	23 227	(3 756)	(2 804)	X
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	49 823	(12 481)	7 122	852	21 697	/	(1 847)	X
	davon:								
	Abschreibungen	20 449	3 875	3 252	527	10 437	/	773	X
	Kalkulatorische Zinsen	6 883	1 112	1 194	165	3 871	/	266	X
	Personalkosten ²	X	X	X	(18)	495	/	-	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X	-	X	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	X	X	X	7	X	/	-	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	(2 870)	X	X	12	423	/	X	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	11 244	X	X	(124)	5 082	/	X	120
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	16 116	(7 178)	2 165	438	1 530	(3 756)	X	X
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	3 878	X	1 769	82	275	X	177	(14)
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	12 239	(6 414)	396	(357)	1 255	X	X	X

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

² Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³ Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Klimaschutz
1 000 EUR									
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau u die Gewinnung von Steinen u Erden	-	.	.
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	/	.	.
	davon:								
	Abschreibungen	-	.	.	.	/	14	-
	Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-	/	-	-
	Personalkosten ²	-	-	-	-	-	/	-	-
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	0	-	-	-	-	/	0	-
	Aufw.f. Energie ²	0	-	-	-	-	/	0	-
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	12	-	-	-	1	/	12	-
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	/	.	.
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	.	.	.	-	14	-	.	.
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	.	.	.	-	11	-	0	-
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	.	.	1 090	-	3	-	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	9 623 230	2 954 419	3 117 893	124 277	2 252 040	27 820	213 931	932 850
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	6 503 281	1 250 510	1 959 526	108 340	2 152 987	/	165 619	866 299
	davon:								
	Abschreibungen	1 034 127	113 360	282 371	23 196	394 743	/	16 005	204 452
	Kalkulatorische Zinsen	282 068	37 251	109 691	5 426	94 673	/	2 235	32 792
	Personalkosten ²	636 783	211 852	186 536	8 010	X	/	22 648	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	43 070	124 077	X	X	/	5 132	X
	Aufw.f. Energie ²	860 102	91 939	182 277	3 431	412 773	/	5 744	163 939
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	1 008 345	181 247	339 376	15 498	335 911	/	X	96 900
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	2 321 038	571 790	735 198	48 963	600 895	/	74 443	289 748
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	3 119 949	1 703 909	1 158 368	15 937	99 053	27 820	48 312	66 550
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	1 060 917	253 479	760 031	(1 626)	22 051	1 820	4 182	17 728
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 059 032	1 450 430	398 337	14 311	77 002	26 000	44 130	48 822
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	712 673	183 952	371 599	(6 717)	42 370	(912)	5 018	102 105
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	298 528	(27 291)	127 980	(5 980)	38 777	/	(3 288)	95 213
	davon:								
	Abschreibungen	63 581	2 060	25 952	X	9 042	/	X	24 592
	Kalkulatorische Zinsen	8 280	X	(5 044)	X	1 057	/	X	1 895
	Personalkosten ²	29 604	X	12 050	X	1 850	/	(165)	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	(13 681)	X	(1 886)	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	56 497	X	16 749	X	(5 234)	/	X	30 436
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	42 581	2 863	24 272	X	3 898	/	X	(10 563)
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	76 468	6 164	30 231	(4 056)	X	/	(1716)	(18 492)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	414 145	156 661	243 619	X	3 593	(912)	1 730	(6 892)
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	238 807	30 809	203 800	X	X	X	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	175 338	125 852	39 819	(339)	2 134	(765)	1 358	5 072
11	Getränkeherstellung	(144 873)	22 273	84 138	(1 067)	X	X	X	X
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	3 357	(16 080)	(932)	X	/	X	X
	davon:								
	Abschreibungen	X	X	X	(520)	X	/	45	X
	Kalkulatorische Zinsen	1 506	29	651	81	X	/	1	641
	Personalkosten ²	X	1 551	X	30	X	/	21	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	41	1 057	X	203	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	X	X	2 128	-	224	/	X	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	X	(408)	(2 826)	X	X	/	70	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	X	X	X	X	229	/	X	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	88 446	18 916	68 058	X	X	X	X	(500)
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	66 893	(3 329)	63 260	10	X	49	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	21 554	15 587	(4 798)	X	X	X	9	(460)

¹Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

²Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
12	Tabakverarbeitung	12 982	5 290	2 218	61	3 353	101	85	1 875
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	8 381	2 159	1 120	45	3 281	/	-	1 777
	davon:								
	Abschreibungen	1 526	163	80	16	872	/	-	395
	Kalkulatorische Zinsen	-	-	-	-	-	/	-	-
	Personalkosten ²	1 376	1 376	-	-	-	/	-	-
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	68	0	5	10	5	/	-	49
	Aufw.f. Energie ²	1 847	-	62	-	793	/	-	992
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	1 934	410	759	-	472	/	-	292
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 631	209	214	19	1 139	/	-	50
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	4 601	3 132	1 098	16	72	101	85	98
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	1 825	772	1 037	-	17	-	-	-
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 776	2 360	61	16	56	101	85	98
13	H. v. Textilien	(72 850)	X	27 251	X	(10 462)	X	X	X
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	X	(3 448)	X	(9 671)	/	X	X
	davon:								
	Abschreibungen	X	X	X	X	X	/	X	X
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	X	X	X	/	-	X
	Personalkosten ²	X	X	X	X	(256)	/	X	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X	X	X	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	X	X	X	-	X	/	X	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	X	X	X	X	(434)	/	X	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	(7 291)	X	X	36	(3 535)	/	X	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	42 406	17 117	23 803	X	X	X	X	X
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	23 731	X	20 712	X	X	X	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	18 675	14 345	X	X	X	X	X	X
14	H. v. Bekleidung	X	1 698	X	-	X	-	58	X
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	(422)	16	19	-	X	/	58	X
	davon:								
	Abschreibungen	X	2	3	-	5	/	0	X
	Kalkulatorische Zinsen	209	-	-	-	-	/	-	209
	Personalkosten ²	5	1	2	-	1	/	2	1
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	7	2	4	-	1	/	0	-
	Aufw.f. Energie ²	6	-	-	-	-	/	6	-
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	X	1	1	-	X	/	50	-
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	(53)	10	10	-	X	/	-	8
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	X	(1 682)	X	-	X	-	-	X
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	X	(263)	X	-	20	-	-	-
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	(1 665)	(1 418)	X	-	X	-	-	X
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	13 652	4 230	X	X	X	19	(66)	X
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	5 482	X	3 580	25	X	/	7	X
	davon:								
	Abschreibungen	X	X	(368)	X	X	/	-	X
	Kalkulatorische Zinsen	X	-	-	-	-	/	-	X
	Personalkosten ²	(1 182)	X	(781)	6	X	/	-	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(798)	19	X	1	48	/	-	X
	Aufw.f. Energie ²	1 441	X	897	2	X	/	-	288
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	899	(123)	(573)	2	14	/	-	187
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	417	34	238	13	35	/	7	90
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	(8 170)	3 670	X	X	46	19	(59)	98
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	3 762	(1 406)	(2 313)	2	(18)	3	-	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	X	2 264	X	X	27	16	(59)	78

¹Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

² Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³ Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
16	H. v. Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	146 598	42 182	13 565	670	20 425	18	X	69 128
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	110 857	16 948	6 563	627	19 123	/	X	67 275
	davon:								
	Abschreibungen	17 424	2 405	1 732	X	2 063	/	X	11 107
	Kalkulatorische Zinsen	784	276	126	X	229	/	-	(147)
	Personalkosten ²	9 112	X	741	71	764	/	33	4 684
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	4 454	170	2 096	X	724	/	3	X
	Aufw.f. Energie ²	25 706	X	704		6 024	/	5	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	25 792	4 852	585	95	1 887	/	X	18 143
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	27 584	X	X	(370)	7 433	/	X	14 455
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	35 742	25 234	7 002	43	1 302	18	289	(1 853)
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	9 527	3 202	5 317	8	656	9	(176)	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	26 215	22 032	X	35	646	9	113	(1 695)
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	621 873	257 909	225 479	1 710	56 612	(264)	1 061	78 839
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	394 236	109 086	159 079	1 403	52 571	/	884	71 212
	davon:								
	Abschreibungen	65 397	12 334	32 130	611	8 694	/	X	11 567
	Kalkulatorische Zinsen	26 740	6 153	14 918	175	4 070	/	-	1 423
	Personalkosten ²	47 888	(13 411)	19 461	234	3 844	/	X	10 869
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	30 757	X	16 782	39	1 885	/	X	2 778
	Aufw.f. Energie ²	88 713	(19 731)	24 872	X	15 547	/	X	28 555
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	52 155	(12 990)	28 161	105	5 018	/	63	5 818
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	82 586	35 201	22 755	(234)	13 512	/	681	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	227 637	148 823	66 399	X	(4 041)	(264)	X	7 627
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	74 548	14 629	53 810	49	1 706	68	92	4 195
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	153 089	134 194	12 589	X	X	(196)	X	3 432
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-,Bild- und Datenträgern	71 671	27 260	8 927	1 071	24 491	X	422	9 433
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	44 657	7 587	(3 650)	993	23 848	/	353	(8 226)
	davon:								
	Abschreibungen	7 362	968	(510)	(193)	2 790	/	(24)	2 878
	Kalkulatorische Zinsen	1 634	70	83	48	675	/	X	757
	Personalkosten ²	5 079	1 609	(1 044)	14	2 063	/	11	338
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	68	X	7	201	/	(30)	15
	Aufw.f. Energie ²	(16 736)	(1 428)	301	481	(11 932)	/	-	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	3 596	972	325	X	1 084	/	2	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	9 484	(2 473)	(942)	(213)	5 102	/	286	468
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	27 014	19 673	5 277	X	X	X	X	X
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	8 990	3 714	4 592	6	150	X	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	18 024	15 959	X	X	X	X	(48)	(703)
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	730 110	(73 829)	154 031	3 064	448 834	1 275	33 531	15 547
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	676 843	X	141 846	2 850	442 262	/	27 608	13 380
	davon:								
	Abschreibungen	190 231	X	37 564	352	133 472	/	3 381	4 236
	Kalkulatorische Zinsen	36 242	X	11 856	32	18 953	/	634	898
	Personalkosten ²	69 937	X	20 223	363	40 386	/	873	361
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	49 913	X	9 597	163	30 289	/	762	1 891
	Aufw.f. Energie ²	164 996	X	18 091	761	134 563	/	1 090	2 029
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	135 189	(8 248)	37 512	695	79 470	/	X	2 458
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	30 335	2 149	7 004	483	5 129	/	14 063	1 508
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	53 267	24 931	(12 185)	214	6 572	1 275	X	2 167
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	19 906	3 786	(9 695)	1	3 863	40	X	1 940
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	33 362	21 145	2 489	213	2 710	X	5 342	228

¹Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

²Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	2 100 892	663 401	932 828	23 952	347 634			
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	1 443 241	364 666	621 339	21 544	321 376		X	88 686
	davon:								
	Abschreibungen	158 878	15 482	80 822	3 777	44 832	/	3 353	X
	Kalkulatorische Zinsen	44 642	1 145	27 638	414	10 293	/	407	4 745
	Personalkosten ²	109 366	36 898	43 736	2 118	21 708	/	3 012	1 895
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	56 776	6 176	30 009	486	18 568	/	187	1 350
	Aufw.f. Energie ²	85 377	11 217	27 889	280	42 328	/	(362)	(3 302)
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	162 009	34 744	86 290	1 361	29 339	/	5 469	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	826 193	259 003	324 955	13 109	154 309	/	X	57 648
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	657 651	298 735	311 489	2 408	26 258	X	11 323	4 329
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	120 235	25 586	91 947	X	X	X	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	537 416	273 149	219 541	2 316	24 056	X	11 203	4 087
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	225 413	87 961	98 561	487	17 280	226		
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	125 528	38 130	55 431	152	15 040	/	X	11 663
	davon:								
	Abschreibungen	11 716	1 040	4 108	77	3 792	/	77	2 622
	Kalkulatorische Zinsen	327	0	38	2	103	/	X	184
	Personalkosten ²	9 621	4 237	3 857	11	726	/	638	152
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 472	370	1 941	0	89	/	66	7
	Aufw.f. Energie ²	3 838	84	1 908	1	1 204	/	1	640
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	18 819	3 582	7 088	23	2 585	/	5 289	250
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	78 734	28 818	36 491	38	6 540	/	178	6 669
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	99 885	49 831	43 130	335	2 240	226	2 985	1 138
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	14 674	X	11 787	79	X	(23)	47	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	85 211	47 265	31 343	256	2 099	203	2 938	1 106
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	337 398	168 983	51 371	3 542	44 107	288		
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	178 522	54 990	14 943	3 083	41 346	/	X	64 610
	davon:								
	Abschreibungen	39 039	6 042	2 631	1 284	8 512	/	X	X
	Kalkulatorische Zinsen	(2 893)	113	X	5	X	/	X	X
	Personalkosten ²	28 191	20 335	(1 610)	X	2 792	/	X	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	6 290	(2 441)	951	X	961	/	34	(1 764)
	Aufw.f. Energie ²	48 250	X	(2 254)	6	14 566	/	47	(22 057)
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	18 218	5 834	2 108	X	4 226	/	X	4 847
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	35 639	10 905	X	1 120	(10 036)	/	X	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	158 877	113 993	36 427	458	X	288	X	3 223
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	51 674	17 891	32 527	21	734	19	X	(40)
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	107 203	96 102	3 900	438	X	269	1 284	3 183
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	341 429	123 684	57 749	7 555	114 070	5 683		
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	217 385	46 289	31 051	6 139	105 859	/	X	28 405
	davon:								
	Abschreibungen	56 061	13 957	5 590	1 962	24 023	/	X	9 907
	Kalkulatorische Zinsen	5 828	1 095	921	535	2 613	/	X	618
	Personalkosten ²	28 619	14 447	4 140	334	6 728	/	X	2 461
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(18 629)	(1 648)	2 494	58	(12 189)	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	22 369	4 008	(3 453)	X	12 873	/	X	1 459
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	23 222	3 758	6 073	X	7 667	/	X	4 822
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	62 657	7 376	8 378	2 694	39 765	/	(1126)	(3 318)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	124 044	77 396	26 699	1 416	8 211	5 683	(970)	3 670
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	39 237	15 306	21 991	42	1 038	553	176	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	84 808	62 089	4 708	1 373	7 173	5 130	(793)	3 540

¹Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

²Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	1 578 846	402 677	404 971	30 452	597 281	2 285	25 142	116 039
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	1 295 826	205 835	347 425	29 124	581 800	/	23 600	108 043
	davon:								
	Abschreibungen	178 081	19 613	29 156	5 311	87 647	/	2 241	34 113
	Kalkulatorische Zinsen	85 560	13 354	27 945	2 262	35 053	/	643	6 303
	Personalkosten ²	112 635	27 695	36 984	2 058	34 173	/	4 199	7 526
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	42 354	5 862	19 297	1 594	13 723	/	1 395	483
	Aufw.f. Energie ²	212 360	10 446	68 842	(884)	111 429	/	2 722	18 037
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	420 987	84 410	115 674	10 489	172 837	/	10 574	27 003
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	243 849	44 455	49 526	6 525	126 937	/	X	14 579
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	283 020	196 841	57 547	1 328	15 481	2 285	1 542	7 996
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	74 649	20 322	44 799	X	2 520	X	400	6 280
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	208 371	176 519	12 747	1 005	12 961	2 282	1 141	1 716
25	H. v. Metallerzeugnissen	350 304	136 400	113 423	(6 679)	43 300	(750)	13 018	(36 734)
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	185 016	30 643	(62 824)	(6 145)	40 429	/	X	(33 215)
	davon:								
	Abschreibungen	39 506	2 885	X	X	(10 565)	/	X	(11 180)
	Kalkulatorische Zinsen	(4 351)	252	853	X	X	/	X	X
	Personalkosten ²	(20 268)	(4 644)	(11 373)	X	X	/	X	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X	X	(866)	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	X	X	(2 687)	X	X	/	76	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	X	X	X	X	(3 804)	/	X	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	56 056	(14 866)	(15 126)	1 622	(11 356)	/	(5 353)	(7 733)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	165 288	105 757	50 599	X	(2 870)	(750)	(1 258)	X
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	54 055	15 215	36 885	X	X	(61)	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	111 233	90 543	(13 714)	371	1 722	(689)	(1 060)	X
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	171 241	51 481	73 264	X	18 972	657	X	19 803
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	89 957	14 036	38 060	X	17 815	/	X	17 847
	davon:								
	Abschreibungen	12 358	1 198	2 728	X	4 205	/	X	(3 747)
	Kalkulatorische Zinsen	874	180	179	23	X	/	-	219
	Personalkosten ²	14 071	(5 422)	(5 675)	X	1 260	/	X	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(5 881)	653	X	(22)	1 553	/	X	151
	Aufw.f. Energie ²	(7 443)	X	2 488	X	1 790	/	X	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	12 092	1 672	5 428	X	2 954	/	X	1 638
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	37 239	3 566	18 240	X	5 779	/	553	8 970
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	81 284	37 445	35 204	X	1 157	657	X	1 956
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	38 163	(6 285)	31 115	19	214	342	70	118
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	43 121	31 160	(4 088)	X	942	315	X	1 839
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	176 203	66 999	39 807	(2 572)	18 076	383	4 270	X
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	(97 593)	16 139	17 605	(2 163)	16 777	/	3 260	X
	davon:								
	Abschreibungen	14 403	1 080	2 604	X	3 090	/	X	7 195
	Kalkulatorische Zinsen	1 081	31	249	15	191	/	X	X
	Personalkosten ²	11 689	(5 390)	3 394	X	1 488	/	X	(814)
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 954	232	1 553	X	(1 029)	/	21	X
	Aufw.f. Energie ²	12 387	(443)	1 390	228	X	/	12	(6 856)
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	10 084	3 159	3 049	(89)	2 590	/	406	791
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	X	5 804	5 365	984	4 930	/	2 613	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	78 610	50 860	22 203	408	1 300	383	X	(2 445)
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	32 835	15 026	17 203	X	342	X	203	24
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	45 775	35 834	5 000	383	957	371	X	2 421

¹Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

²Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
28	Maschinenbau	X	194 595	113 568	6 633	X	1 688	14 611	59 933
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	61 349	56 853	5 205	X	/	10 952	54 599
	davon:								
	Abschreibungen	39 610	5 533	9 139	1 099	X	/	1 097	12 057
	Kalkulatorische Zinsen	X	561	1 153	129	X	/	11	2 016
	Personalkosten ²	X	8 468	6 612	(504)	X	/	(547)	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	(2 791)	X	X	/	X	1 214
	Aufw.f. Energie ²	(33 771)	X	(1 817)	X	X	/	X	11 793
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	X	3 689	3 372	462	X	/	(1 284)	3 944
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	117 850	31 530	31 969	2 858	21 436	/	7 679	22 379
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	207 016	133 246	56 715	1 428	4 945	1 688	3 660	5 334
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	68 337	19 839	44 102	X	1 917	X	X	(1 340)
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	138 679	113 407	12 612	1 173	(3 028)	1 627	2 837	3 995
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 037 881	312 668	277 006	24 453	239 208	8 446	47 267	128 833
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	790 494	167 696	222 663	19 317	224 733	/	37 792	118 294
	davon:								
	Abschreibungen	93 585	13 195	22 602	2 766	28 604	/	2 539	23 879
	Kalkulatorische Zinsen	46 801	9 751	15 936	1 128	11 340	/	403	8 243
	Personalkosten ²	55 412	29 987	10 191	422	2 550	/	10 897	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	10 578	1 841	3 475	X	1 764	/	1 992	534
	Aufw.f. Energie ²	(23 340)	2 370	(2 203)	X	X	/	598	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	16 961	4 833	3 681	406	4 676	/	1 512	1 854
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	543 817	105 719	164 575	13 393	160 669	/	19 851	79 611
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	247 387	144 972	54 343	5 136	14 475	8 446	9 475	10 539
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	76 375	34 689	37 643	80	2 977	333	250	403
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	171 012	110 284	16 700	5 057	11 498	8 113	9 225	10 136
30	Sonstiger Fahrzeugbau	66 507	26 891	19 677	1 385	12 957	506	845	4 246
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	36 188	4 389	13 817	1 251	12 286	/	341	4 104
	davon:								
	Abschreibungen	13 297	808	6 314	705	4 056	/	58	1 355
	Kalkulatorische Zinsen	3 110	240	1 730	4	1 116	/	15	5
	Personalkosten ²	1 563	737	318	65	238	/	82	121
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	(392)	(18)	44	0	X	/	0	207
	Aufw.f. Energie ²	808	40	48	0	717	/	0	2
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	3 211	X	2 092	X	771	/	5	190
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	13 808	2 416	3 269	455	5 264	/	181	2 224
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	30 319	22 502	5 861	134	671	506	504	142
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	9 251	4 500	4 389	17	269	34	X	19
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	21 068	18 002	1 472	117	402	472	479	123
31	H. v. Möbeln	(40 254)	18 879	(6 121)	X	X	X	X	(1 467)
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	X	X	X	X	/	X	(1 283)
	davon:								
	Abschreibungen	X	X	X	X	X	/	X	X
	Kalkulatorische Zinsen	X	X	X	-	X	/	-	X
	Personalkosten ²	X	X	X	X	X	/	X	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	X	X	X	/	X	X
	Aufw.f. Energie ²	X	X	X	X	X	/	X	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	X	X	X	-	X	/	X	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	(2 234)	(457)	X	X	(382)	/	(88)	(791)
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	22 263	16 338	(4 816)	X	X	X	X	X
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	(7 488)	X	(4 314)	X	X	X	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	(14 776)	(13 264)	X	X	X	X	X	X

¹Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

²Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
32	H. v. sonstigen Waren	62 372	25 703	20 492			58		8 327
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	33 325	8 233	(9 984)	X	X	/	X	7 815
	davon:								
	Abschreibungen	6 814	1 996	X	(3)	X	/	94	2 603
	Kalkulatorische Zinsen	X	5	X	-	X	/	0	X
	Personalkosten ²	X	X	X	X	X	/	(85)	39
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	16	X	X	X	/	X	75
	Aufw.f. Energie ²	(6 454)	283	3 040	-	X	/	62	1 169
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	(4 123)	X	X	X	(1 828)	/	X	X
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	X	X	X	X	X	/	119	2 776
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	29 048	17 470	10 508	27	282	58	X	X
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	14 437	(4 614)	9 686	-	(111)	-	22	3
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	14 611	12 856	821	27	(171)	58	X	X
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	44 407	(24 332)	11 353	X	2 004	346	X	X
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	X	X	2 859	347	1 555	/	(133)	X
	davon:								
	Abschreibungen	3 675	X	1 034	153	589	/	X	X
	Kalkulatorische Zinsen	475	4	148	42	191	/	-	X
	Personalkosten ²	X	X	(65)	1	(37)	/	X	X
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	X	X	7	-	X	/	-	X
	Aufw.f. Energie ²	X	X	3	-	X	/	X	X
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	X	X	X	X	X	/	11	164
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	X	355	1 417	84	529	/	56	X
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	29 373	18 685	8 494	X	(449)	346	X	X
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	(8 729)	X	4 598	3	X	-	X	X
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	20 644	14 801	3 896	X	X	346	X	X
D	Energieversorgung	4 440 251	870 187	672 684	26 822	489 451	29 644	57 886	2 293 576
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	4 021 027	703 640	562 080	25 939	474 591	/	38 898	2 215 879
	davon:								
	Abschreibungen	709 745	63 752	88 165	2 601	79 541	/	3 700	471 986
	Kalkulatorische Zinsen	102 060	15 264	11 963	329	8 518	/	666	65 320
	Personalkosten ²	547 820	169 879	101 605	1 702	67 051	/	4 658	202 925
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	299 023	69 853	43 433	1 510	100 443	/	2 484	81 299
	Aufw.f. Energie ²	961 889	22 022	28 084	-	52 881	/	1 509	857 393
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	884 779	300 013	177 921	19 249	135 489	/	17 091	235 016
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	515 711	62 858	110 909	547	30 668	/	8 790	301 939
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	419 223	166 547	110 604	884	14 860	29 644	18 988	77 697
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	101 642	17 171	64 536	98	2 585	474	2 500	14 279
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	317 581	149 376	46 068	785	12 275	29 170	16 488	63 418
35	Energieversorgung	4 440 251	870 187	672 684	26 822	489 451	29 644	57 886	2 293 576
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	4 021 027	703 640	562 080	25 939	474 591	/	38 898	2 215 879
	davon:								
	Abschreibungen	709 745	63 752	88 165	2 601	79 541	/	3 700	471 986
	Kalkulatorische Zinsen	102 060	15 264	11 963	329	8 518	/	666	65 320
	Personalkosten ²	547 820	169 879	101 605	1 702	67 051	/	4 658	202 925
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	299 023	69 853	43 433	1 510	100 443	/	2 484	81 299
	Aufw.f. Energie ²	961 889	22 022	28 084	-	52 881	/	1 509	857 393
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	884 779	300 013	177 921	19 249	135 489	/	17 091	235 016
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	515 711	62 858	110 909	547	30 668	/	8 790	301 939
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	419 223	166 547	110 604	884	14 860	29 644	18 988	77 697
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	101 642	17 171	64 536	98	2 585	474	2 500	14 279
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	317 581	149 376	46 068	785	12 275	29 170	16 488	63 418

¹Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

²Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	17 492 877	11 889 389	5 310 533	930	109 931	6 183	77 354	98 556
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	14 223 606	9 082 401	4 900 962	488	91 310	/	54 172	94 273
	davon:								
	Abschreibungen	2 701 705	921 563	1 711 782	310	19 405	/	10 748	37 898
	Kalkulatorische Zinsen	1 042 478	130 955	902 405	27	3 277	/	2 511	3 303
	Personalkosten ²	3 849 271	2 795 043	1 018 144	19	8 285	/	22 729	5 052
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 341 629	2 100 671	206 048	10	25 128	/	3 241	6 530
	Aufw.f. Energie ²	597 453	353 254	219 038	18	5 134	/	1 739	18 270
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	2 195 191	1 534 320	617 380	44	19 741	/	9 113	14 592
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 495 878	1 246 595	226 164	59	10 340	/	4 091	8 628
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	3 269 271	2 806 988	409 571	442	18 621	6 183	23 183	4 283
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	463 104	258 189	199 683	206	3 060	270	1 664	31
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 806 167	2 548 799	209 888	236	15 561	5 912	(21 518)	4 252
36	Wasserversorgung	1 102 439	43 429	1 008 642	259	4 410	1 007	17 076	27 615
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	984 409	19 542	919 548	227	4 126	/	13 589	27 377
	davon:								
	Abschreibungen	362 807	2 648	349 068	205	1 950	/	4 187	4 750
	Kalkulatorische Zinsen	116 600	262	112 333	-	1 047	/	1 835	1 123
	Personalkosten ²	234 539	11 988	216 339	-	301	/	3 725	2 187
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	51 602	1 122	49 329	5	61	/	576	509
	Aufw.f. Energie ²	74 198	184	57 166	17	560	/	587	15 684
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	128 767	2 926	122 386	-	154	/	1 099	2 201
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	15 895	412	12 928	-	53	/	1 579	922
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	118 030	23 887	89 094	32	284	1 007	3 486	239
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	57 307	11 267	44 868	-	105	81	986	0
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	60 724	12 621	44 226	32	179	926	2 501	238
37	Abwasserentsorgung	4 550 308	474 747	4 019 327	-	3 874	5 144	22 873	24 343
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	4 170 492	326 769	3 794 128	-	3 019	/	22 250	24 326
	davon:								
	Abschreibungen	1 367 542	43 319	1 308 280	-	905	/	3 986	11 052
	Kalkulatorische Zinsen	775 080	9 025	764 553	-	19	/	83	1 400
	Personalkosten ²	886 849	107 086	762 281	-	502	/	15 384	1 596
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	164 690	15 460	146 453	-	367	/	318	2 092
	Aufw.f. Energie ²	163 169	7 144	154 117	-	189	/	553	1 166
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	595 677	127 042	460 087	-	986	/	1 925	5 636
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	217 483	17 693	198 357	-	51	/	-	1 383
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	379 816	147 978	225 199	-	855	5 144	623	17
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	145 817	24 131	121 285	-	58	166	173	4
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	233 999	123 847	103 915	-	797	4 977	450	13
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	11 691 817	11 243 904	278 120	671	96 894	32	25 599	46 598
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	8 953 385	8 627 587	185 632	261	79 460	/	17 874	42 571
	davon:								
	Abschreibungen	954 756	860 062	53 636	105	16 467	/	2 390	22 096
	Kalkulatorische Zinsen	149 692	120 789	25 343	27	2 166	/	587	780
	Personalkosten ²	2 694 242	2 642 329	39 525	19	7 482	/	3 619	1 269
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	2 120 898	2 079 650	10 267	5	24 700	/	2 346	3 929
	Aufw.f. Energie ²	357 078	342 918	7 756	1	4 386	/	598	1 419
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	1 463 658	1 397 262	34 906	44	18 601	/	6 089	6 755
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	1 213 062	1 184 578	14 198	59	5 659	/	2 245	6 323
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	2 738 432	2 616 317	92 488	410	17 434	32	7 724	4 027
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	259 489	222 480	33 353	206	2 895	23	504	27
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	2 478 943	2 393 837	59 135	203	14 538	9	7 220	4 001

¹Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

²Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2016

4 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz für den Betrieb von Umweltschutzanlagen und für andere Umweltschutzmaßnahmen insgesamt und für Umweltbereiche nach Art der Aufwendungen und nach Wirtschaftszweigen (Abschnitte/ausgewählte Abteilungen/Hauptgruppen)

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftsgliederung (H. v. = Herstellung von) Art der laufenden Aufwendung	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz							Klimaschutz
		Insgesamt	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lärm- und Erschütterungsschutz	Luftreinhaltung	Arten- und Landschaftsschutz	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1 000 EUR									
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	148 313	127 308	4 444	–	X	–	X	–
	Für den Betrieb von Umweltschutzanlagen.....	115 320	108 502	1 655	–	X	/	457	–
	davon:								
	Abschreibungen	16 600	15 534	(798)	–	X	/	185	–
	Kalkulatorische Zinsen	1 106	880	X	–	X	/	5	–
	Personalkosten ²	33 641	33 641	–	–	–	/	–	–
	Aufw.f. Hilfs- und Betriebsst. ohne Energie ²	4 439	4 439	–	–	–	/	–	–
	Aufw.f. Energie ²	3 008	3 008	–	–	0	/	–	–
	Aufw.f. Fremdleistungen ²	7 090	7 089	–	–	X	/	–	–
	Personalk., Hilfs- und Betriebsst., Energie und Fremdleistungen zusammen ³	49 438	43 912	681	–	X	/	267	–
	Für andere Umweltschutzmaßnahmen.....	32 993	18 806	2 789	–	48	–	X	–
	davon:								
	Gebühren und Beiträge.....	491	312	X	–	1	–	1	–
	Fremdleistungen und andere Maßnahmen.....	32 502	18 494	2 612	–	47	–	X	–

¹Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

²Soweit im Rechnungswesen der Unternehmen gesondert nachgewiesen.

³Sammelposition, die im Rechnungswesen der Unternehmen nicht getrennt darstellbar ist.

Anhang

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz



2016

Erscheinungsfolge: dreijährlich
Erschienen am 19/07/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228/99 643 8950

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- *Periodizität:* dreijährlich
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe)
- *Rechtsgrundlage:* § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG)

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Erhebungsinhalte:* Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) nach Umweltbereichen und Beschäftigtengrößenklassen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (EUROSTAT), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes.

3 Methodik

Seite 7

- *Art der Datengewinnung:* Erhebung auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe mit Auskunftspflicht.
- *Erhebungsumfang:* Erhebung bei maximal 10 000 rechtlich selbstständigen Unternehmen in Deutschland der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe): B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".
- *Stichprobendesign:* Einstufige geschichtete Zufallsauswahl. Schichtungsmerkmale sind im Wesentlichen Wirtschaftsabteilungen und Beschäftigtengrößenklassen.
- *Berichtsweg:* Zentrale Erhebung durch das Statistische Bundesamt.
- *Erhebungsinstrumente:* Online-Befragung mittels Internet Daten Erhebung im Verbund (IDEV).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Die Stichprobenfehler werden im Rahmen einer Fehlerrechnung abgeschätzt.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Durch die Korrektur von Falschangaben mit Hilfe von Plausibilitäts- und Sichtkontrollen bzw. Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen und durch das Hochrechnungsverfahren werden diese Fehler so gering wie möglich gehalten.
- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die nicht-stichprobenbedingten Fehler.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Veröffentlichung der Ergebnisse:* Die endgültigen Zahlen liegen 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Ein Vergleich ist auf Bundesländerebene nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden. Allerdings ist eine Gegenüberstellung auf europäischer Ebene möglich.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich vor allem aus dem Wechsel der Wirtschaftszweigklassifikation ab dem Berichtsjahr 2008. Durch eine Anpassung der Stichprobenhochrechnung und Anpassungen auf technischer Ebene bezüglich der Aufbereitungsverfahren ist eine Vergleichbarkeit der Daten von 2013 und 2016 nur eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

Seite 9

- *Amtliche Statistik:* Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz bildet zusammen mit der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz die Gesamtkosten der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) bezüglich des Umweltschutzes ab. Sie ist ebenfalls inhaltlich angebunden an die Kostenstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- Statistisches Bundesamt Bonn, Referat G203,
Telefon: +49 (0) 228/99 643 8950,
funktionale E-Mail: umweltaufwendungen@destatis.de
Internet: www.destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe): B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung schließt auch die zugehörigen Anlagen im Ausland ein. Nicht einzubeziehen sind Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

1.3 Räumliche Abdeckung

Unternehmensergebnisse für den Bund.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

1.5 Periodizität

dreijährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung. Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der europäischen Union (Eurostat),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt führt die gewählte Stichprobenmethode zu qualitativ guten Ergebnissen bei gleichzeitig geringer Belastung von Unternehmen im Erfassungsbereich dieser Statistik. Eine konkrete Qualitätsbewertung der Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) lässt sich aus der im Abschnitt 4.2 befindlichen Fehlerrechnung (Berechnung des relativen Standardfehlers) ableiten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm dieser dreijährlichen Erhebung gehören die Erfassung der Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen für den Umweltschutz (Steuerliche Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen, Personalkosten, Energie u. a.), sowie

Kosten durch Gebühren und Beiträge (z. B. Abfall- und Abwassergebühren) die den Unternehmen entstehen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zugrunde liegt die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Das **Produzierende Gewerbe** umfasst, gemäß § 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie Baugewerbe. Das Baugewerbe wird im Rahmen der in Rede stehenden Erhebung nicht befragt.

Als **laufende Aufwendungen für den Umweltschutz** ist der Wert aller verbrauchten Güter und in Anspruch genommenen Leistungen zu ermitteln, die für die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen eingesetzt wurden.

Die **Abfallwirtschaft** umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die **Abwasserwirtschaft** umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

Dem **Lärm- und Erschütterungsschutz** dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

Der **Luftreinhaltung** dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

Der **Arten- und Landschaftsschutz** umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

Den **Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

Dem **Klimaschutz** dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (EUROSTAT), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute. Die Ergebnisse fließen zudem u. a. in die Berechnungen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Bundes und der Länder ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. In regelmäßigen Fachtagungen und Treffen werden die Anforderungen an die statistische Erhebung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Die von Seiten der Ministerien, Verbände sowie Instituten und der Wirtschaft gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ist zentral organisiert.

Es handelt sich um eine Primärerhebung auf Basis einer Stichprobe mit Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und trägt damit wesentlich zur Sicherstellung der Genauigkeit der Erhebungsergebnisse bei. Der Stichprobenumfang beträgt 10 000 Unternehmen von 22 300 Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 50 und mehr tätigen Personen. Dies entspricht einem Auswahlatz von ca. 45 Prozent. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen. Als Auswahlgrundlage dient das statistische Unternehmensregister (URS-neu).

Bei der Stichprobe handelt es sich um eine einstufige geschichtete Zufallsstichprobe. Die Schichtung der Unternehmen der Auswahlgrundlage erfolgt im Wesentlichen nach Wirtschaftsabteilungen und weiter untergliedert nach drei Beschäftigtengrößenklassen. Dies ist mit Blick auf die Genauigkeit der Erhebungsergebnisse zweckmäßig, da die Schichtung die Gliederung der Ergebnistabellen widerspiegelt. Die Aufteilung des Stichprobenumfangs auf die Schichten erfolgt nach dem Prinzip der Genauigkeitsabstufung, und zwar mit Blick auf die Laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz insgesamt der Unternehmen. Ergebnisse für Schichten mit hohen Laufenden Aufwendungen werden genauer erfasst als Schichten mit niedrigen Aufwendungen. Um Fehlerquellen zu reduzieren bzw. auszuschließen werden davon abweichend die Schichten der aus fachlicher Sicht besonders wichtigen Wirtschaftsabteilungen 35 bis 39 und für die übrigen Abteilungen die Schichten der Größenklasse mit 500 und mehr tätigen Personen total erfasst.

Die Ziehung der Stichprobenunternehmen erfolgt maschinell, und zwar schichtweise durch Zufallsstart und festem Auswahlabstand.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt durch Anpassung der Erhebungsunterlagen und der Erfassungsprogramme. Die Gestaltung des Online-Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Befragung wird mittels Internet Daten Erhebung im Verbund (IDEV) durch das Statistische Bundesamt durchgeführt. Im Juni 2017 wurden die Heranziehungsbescheide mit den IDEV-Zugangsdaten per Post an die Berichtspflichtigen versandt. Der Berichtspflichtige füllt den Online-Fragebogen (IDEV) für das Unternehmen aus. Die elektronisch erfassten Daten werden in eine fachspezifische Datenbank (Fachanwendung) importiert und bearbeitet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. In Ausnahmefällen wurden sorgfältige Schätzungen für einzelne Merkmale zugelassen. Die Ergebnisaufbereitung aller eingegangenen und plausibilisierten Daten findet im Statistischen Bundesamt statt.

Da es sich bei der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) um eine Stichprobenerhebung handelt, ist eine Hochrechnung erforderlich. Das dazu angewendete Verfahren besteht aus zwei Phasen. In der ersten Phase werden die Stichprobenwerte auf die Gesamtheit der Auswahlgrundlage nach dem Verfahren der freien Hochrechnung hochgerechnet. Da zum Zeitpunkt der Ergebniserstellung jedoch aus der Investitionserhebung quasi fehlerfreie Totalwerte für Unternehmensanzahlen und Umsätze vorliegen, werden diese Informationen in der zweiten Phase dazu verwendet, die frei hochgerechneten Ergebnisse merkmalspezifisch mittels sogenannter Korrekturfaktoren an die Ergebnisse der Investitionserhebung anzupassen. Dadurch sollen Stichprobenfehler (s. Kapitel 4.2) und systematische Fehler (s. Kapitel 4.3) verringert werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung der Unternehmen so gering wie möglich zu halten, werden bei dieser Erhebung keine Einheiten mit weniger als 50 tätigen Personen befragt. Zur weiteren Entlastung der Unternehmen und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird in dreijährlichen Zeitabständen eine neue Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller Unternehmen in Deutschland gezogen. Die Unternehmen der Totalschicht werden komplett in den Berichtskreis aufgenommen und können daher nicht durch neue Unternehmen ausgetauscht werden. Die Unternehmen der Repräsentativschichten können dagegen in Abhängigkeit vom Auswahlatz ersetzt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser dreijährlichen Erhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch nicht-stichprobenbedingte Fehler.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Wird eine Erhebung auf Basis einer Stichprobe durchgeführt, gibt es grundsätzlich Abweichungen zwischen den hochgerechneten Erhebungsergebnissen und den tatsächlichen Werten in der Grundgesamtheit. Diese Abweichungen hängen von der gezogenen Stichprobe ab und werden als Stichprobenfehler bezeichnet.

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) wird auf Basis einer sog. Zufallsstichprobe durchgeführt. Diese Art der Stichprobenziehung stellt sicher, dass grundsätzlich eine Abschätzung der Stichprobenfehler im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. Schätzungen der Stichprobenfehler in Form der sogenannten relativen Standardfehler werden für alle wesentlichen Erhebungsergebnisse durchgeführt und veröffentlicht.

Außerdem können bei Stichprobenerhebungen grundsätzlich Fehler durch das Verfahren bei der Auswahl der Stichprobeneinheiten und durch das Hochrechnungsverfahren entstehen. Bei der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) sind Fehler wegen des Auswahlverfahrens praktisch ausgeschlossen. Allerdings können grundsätzlich Fehler durch die im Hochrechnungsverfahren vorgesehene Anpassung der frei hochgerechneten Erhebungsergebnisse an die Ergebnisse der (totalen) Investitionserhebung entstehen (s. Kapitel 3.3). Andererseits werden dadurch aber systematische Fehler durch Mängel in der Auswahlgrundlage (s. Kapitel 4.3) und Stichprobenfehler reduziert. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das verwendete Hochrechnungsverfahren gegenüber der freien Hochrechnung zu genaueren Ergebnissen führt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Auswahlgrundlage ist das statistische Unternehmensregister (URS). Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, und zwar nur die, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Hinsichtlich der nicht stichprobenbedingten Fehler, die auch als Verzerrungen oder zur Abgrenzung von den (zufälligen) Stichprobenfehlern auch als systematische Fehler bezeichnet werden, ist relevant, dass tatsächlich aber Einheiten der Grundgesamtheit aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Neugründungen) nicht im statistischen Unternehmensregister enthalten sind (sog. Unterabdeckung) oder Dupletten auftreten.

Durch die Anpassung der frei hochgerechneten Ergebnisse an die Ergebnisse der (totalen) Investitionserhebung (s. Kapitel 3.3) kann aber davon ausgegangen werden, dass die durch die Unterabdeckung oder die Dupletten hervorgerufenen Verzerrungen klein gehalten werden können.

Weitere Mängel in der Auswahlgrundlage können sein, dass Einheiten mit fehlerhaften oder nicht mehr aktuellen Wirtschaftszweigangaben enthalten sind, oder auch erloschene Einheiten oder Einheiten, die ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereichs der Erhebung haben (letztere werden auch als Abgänge oder unechte Antwortausfälle bezeichnet). Diese Sachverhalte werden jedoch im Rahmen der Erhebung bei den Stichprobeneinheiten überprüft und korrigiert oder bei der Hochrechnung entsprechend berücksichtigt. Verzerrungen aufgrund dieser Mängel werden so verhindert. Allerdings erhöhen diese Mängel die Stichprobenfehler, die jedoch im Rahmen der Fehlerrechnung abgeschätzt werden können.

Fehler durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale (Item-Non-Response):

Zunächst findet eine Sichtkontrolle der eingegangenen Online-Rückmeldung IDEV (Internet Daten Erhebung im Verbund) statt. Die erfassten Daten werden außerdem maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurückgefragt. In Ausnahmefällen werden sorgfältig geschätzte Werte imputiert. Es ist davon auszugehen, dass bei den wesentlichen Merkmalen der Erhebung keine unplausiblen Angaben in die Hochrechnung eingehen.

Fehler durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response):

Stichprobeneinheiten, die auskunftspflichtig sind, von denen zum Zeitpunkt der Ergebniserstellung aber keine Erhebungswerte zur Verfügung stehen (z. B. weil die Auskunft verweigert wird), werden als Antwortausfälle bezeichnet. Antwortausfälle können dann zu systematischen Fehlern in den Erhebungsergebnissen führen, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen.

Bei der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) werden Antwortausfälle im Rahmen der Hochrechnung durch eine Erhöhung des Hochrechnungsfaktors der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht berücksichtigt (sog. Verfahren der multiplikativen Ergänzung). Das Verfahren liefert allerdings nur dann fehlerfreie Ergebnisse, wenn das Auftreten der Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden kann. Da die Stichprobenunternehmen hier auskunftspflichtig sind, ist die Anzahl der Antwortausfälle so gering, dass das Verfahren der multiplikativen Ergänzung anwendbar ist und die systematischen Fehler vernachlässigbar sind. Allerdings erhöhen Antwortausfälle beim Verfahren der multiplikativen Ergänzung die Stichprobenfehler, die jedoch im Rahmen der Fehlerrechnung abgeschätzt werden können.

Mess- und Aufbereitungsfehler:

Das Erfassungsprogramm (Fachanwendung) schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiter entwickelt werden. Das Statistische Bundesamt führt beim Rücklauf der Online-Meldungen IDEV (Internet Daten Erhebung im Verbund) eine umfassende Sichtkontrolle durch. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Erhebungseinheiten nochmals kontaktiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

entfällt

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Heranziehungsbescheide wurden im Juni 2017 durch das Statistische Bundesamt versandt. Das endgültige Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die dreijährliche Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz von Juni bis September des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt die Online-Rückmeldung (IDEV), d. h. die eingegangenen Daten werden geprüft und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Ein räumlicher Vergleich der Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist landesintern nicht möglich, da die Ergebnisse nur auf Bundesebene ausgewertet werden. Dagegen ist eine Vergleichbarkeit auf EU-Ebene, Meldung an EUROSTAT, möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit dem Berichtsjahr 1996 wurden erstmals Daten über die "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" erhoben. Diese Statistik unterliegt insbesondere wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtskreises einer gewissen Dynamik. Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ergeben sich vor allem aus dem Wechsel der Wirtschaftszweigklassifikation ab dem Berichtsjahr 2008. Durch eine Anpassung der Stichprobenhochrechnung und Anpassungen auf technischer Ebene bezüglich der Aufbereitungsverfahren ist eine Vergleichbarkeit der Daten von 2013 und 2016 nur eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die "Investitionen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG), die "Laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG) und die "Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz" (§ 12 Absatz 1 UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen diejenigen Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

Vergleichswerte aus den Statistiken der Abfall- und Abwasserentsorgung, der Kostenstrukturstatistik und der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz werden für die beteiligten Unternehmen in die Aufbereitung übernommen, um die Plausibilitätskontrollen und die Hochrechnung zu qualifizieren.

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der "Investitionen für den Umweltschutz" und der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet. In den Ergebnissen der UGR sind neben den laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) werden im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnung des Bundes verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

erfolgt

Veröffentlichungen

Die Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) wurde in Form der Fachserie 19 Reihe 3.2 bis einschließlich 2001 in gedruckter Form veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2002 steht diese Fachserie nur noch als Download-Produkt im Online-Shop in Form einer pdf-Datei kostenlos zur Verfügung.

Diese Datei wird im Internet unter der Adresse

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Umweltoekonomie/InvestitionUmweltschutzProdGewerbe.html> zur Verfügung gestellt.

Ausgewählte Ergebnisse werden zudem unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Umweltoekonomie/Umweltoekonomie.html> und im Statistischen Jahrbuch veröffentlicht.

Online-Datenbank

Ferner sind unter der Datenbank <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> speziell gegliederte Tabellen und Grafiken zu dieser Erhebung kostenfrei abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

entfällt

Sonstige Verbreitungswege

entfällt

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

WiSta 11/2012

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der "Laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)" werden nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe für das Jahr 2016

Rücksendung bitte bis 4. August 2017

11 A

Statistisches Bundesamt
Umweltökonomie
53117 Bonn

Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, 53117 Bonn, Deutschland

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: +49 228-99643
XXXXXXXX Xxxx -XXXX
Xxx XXXXXX -XXXX
Telefax: XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Diese Erhebung erfasst alle **laufenden Aufwendungen** für Maßnahmen, Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungen, die ausschließlich oder überwiegend **dem Schutz der Umwelt dienen**.

Als laufende Aufwendungen sind die Kosten aller verbrauchten Güter und in Anspruch genommener Leistungen zu ermitteln, die für die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen und für den Betrieb von Umweltschutzanlagen eingesetzt wurden bzw. die für die Inanspruchnahme von Service- und Dienstleistungen im Bereich des Umweltschutzes entstanden sind.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **16** in der separaten Unterlage.

Die Meldung zur Erhebung ist für das gesamte privatrechtliche bzw. öffentliche Unternehmen als kleinste rechtlich selbstständige Einheit (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) abzugeben. Die Meldung schließt auch die dazugehörigen Anlagen im Ausland ein.

Nicht einzubeziehen sind Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2016. Fallen Kalender- und Geschäftsjahr nicht zusammen, so sind die Angaben für das Geschäftsjahr zu machen, das im Berichtsjahr endete.

Falls das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, geben Sie bitte den Zeitraum an, über den es sich erstreckt.

von TT MM JJJJ bis TT MM JJJJ

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. Bitte beachten Sie, dass Abfallentsorgungs- und Abwassergebühren in jedem Fall anfallen, so dass hier **keine Fehlanzeigen möglich** sind.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
 Zweigstelle Bonn
 Umweltökonomie
 Referat G 203
 Postfach 17 03 77
 53117 Bonn

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
 Name und Anschrift

Angaben für die Umweltbereiche

Laufende Aufwendungen **1** – ohne Umsatzsteuer – im Berichtsjahr 2016 für Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen, unterteilt nach Umweltbereichen

Identnummer

	Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Lfd. Nr.
	2	3	
	Volle Euro		
	1	2	

1 Laufende Aufwendungen für den Betrieb von Anlagen und Einrichtungen für den Umweltschutz

I Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.

1.1	Steuerliche Abschreibungen	9	01 _____	01 _____	1
1.2	Fremdkapitalzinsen	10	02 _____	02 _____	2
	I Falls die Kosten der Positionen 1.3 bis 1.6 nicht getrennt darstellbar sind, fassen Sie diese bitte unter 1.7 zusammen.				
1.3	Personalkosten (Entgelte, Sozialkosten, Sonstige)	11	03 _____	03 _____	3
1.4	Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	12	04 _____	04 _____	4
1.5	Aufwendungen für Energie	13	05 _____	05 _____	5
1.6	Aufwendungen für weitere Leistungen (z. B. Wartung, Messungen und Analysen, Mieten und Pachten im Zusammenhang mit der Anlage)	14	06 _____	06 _____	6
1.7	Anlagenbezogene Leistungen insgesamt (falls nicht getrennt darstellbar nach 1.3 bis 1.6)		07 _____	07 _____	7

2 Sonstige laufende Aufwendungen für den Umweltschutz

I Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt auch eine sorgfältige Schätzung.

2.1	Laufende Aufwendungen für kommunale Gebühren und Beiträge (z. B. kommunale Abfall- und Abwasserentsorgung, Emissionsmessung der Abluft)	15	08 _____	08 _____	8
2.2	Andere laufende Aufwendungen (z. B. Entsorgungsleistungen durch private Firmen, Umweltschutzberatungen, Einrichten von Umweltmanagement)	16	09 _____	09 _____	9

Lärm- und Erschütterungsschutz 4	Luftreinhaltung 5	Arten- und Landschaftsschutz 6	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser 7	Klimaschutz 8	Lfd. Nr.
Volle Euro					
3	4	5	6	7	

01 _____	01 _____		01 _____	01 _____	1
02 _____	02 _____		02 _____	02 _____	2
03 _____	03 _____		03 _____	03 _____	3
04 _____	04 _____		04 _____	04 _____	4
05 _____	05 _____		05 _____	05 _____	5
06 _____	06 _____		06 _____	06 _____	6
07 _____	07 _____		07 _____	07 _____	7
08 _____	08 _____	08 _____	08 _____	08 _____	8
09 _____	09 _____	09 _____	09 _____	09 _____	9

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe für das Jahr 2016

11 A

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die dreijährliche Erhebung über die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz wird bei 10 000 repräsentativ ausgewählten Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden. Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe für das Jahr 2016

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss, einschl. aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. Ä. sowie auch aller nicht-produzierenden Teile (z. B. Handelsabteilungen).

Nicht einzubeziehen sind Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben.

1 Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz

Als laufende Aufwendungen für den Umweltschutz ist der Wert aller verbrauchten Güter und in Anspruch genommenen Leistungen – ohne Umsatzsteuer – im Berichtsjahr 2016 zu ermitteln, die für die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen eingesetzt wurden.

Umweltschutzmaßnahmen oder -anlagen (produktionsbezogene Sachanlagen) begrenzen, verringern oder vermeiden Emissionen, die potentiell bei der Produktionstätigkeit entstehen. **Anzugeben sind** in der Meldung die nach dem Kauf einer Umweltschutzanlage oder nach dem Einrichten einer Umweltschutzmaßnahme **wiederkehrenden Betriebskosten** (z. B. Betriebsmittel, Energie, Personal und Wartungen der Anlage bzw. Einrichtung).

Die Meldung schließt auch die dazugehörigen Anlagen im Ausland ein.

Ferner sind die Kosten zu melden, die durch die regelmäßige Inanspruchnahme kommunaler und privater Entsorger und Dienstleister für die Entsorgung von Reststoffen (z. B. **Abfälle, Abwasser**) entstehen.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für Güter, die zum Zeitpunkt des Verbrauchs und/oder der Entsorgung die Umwelt weniger verschmutzen (produktbezogene Maßnahmen) und ressourcenschonender in der Herstellung (sogenannte saubere Produktionsverfahren) oder im Gebrauch sind, als vergleichbare normale Produkte mit ähnlicher Verwendung.

2 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft (Aufzählung nicht vollständig):

- Sammlung und Beförderung: Fahrzeuge zur Sammlung und Beförderung von Abfällen („Müllfahrzeuge“); Kehr- und Kehrsaugmaschinen; Abfallumladeanlagen und -stationen; Abfallfördereinrichtungen; Behälterverwaltung und Container

- Deponie und Lagerung: Deponien (einschl. Abdichtungssysteme, Sickerwasseranlagen, Anlagen zur Deponiegasverwertung und -behandlung); Zwischen- und Langzeitlager; Trenn- und Sortierlager; Spezialfahrzeuge zum Deponiebetrieb (Bagger, Radlader, Müllverdichter)

- Thermische Abfallbehandlung: Abfallverbrennungs-, Klärschlammverbrennungs- und Feuerungsanlagen

- Chemisch-physikalische Abfallbehandlung: Anlagen zum Regenerieren von Säuren, Basen und Lösemitteln; Anlagen zur Rückgewinnung von Metallen, Lösemitteln etc.; Anlagen zur Volumenreduzierung und Wasserabscheidung; Neutralisations-, Emulsions-, Extraktions- und Destillationsanlagen

- Biologische Abfallbehandlung: Abfallkompostierungs- und Vergärungsanlagen

- Mechanisch-biologische Abfallbehandlung: MBA- und MBS-Anlagen

- Rückgewinnung: Recyclinganlagen zur Rückgewinnung von Metallen, Gummi und anderen Stoffen; Behandlungssanlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl; Einrichtungen zur Verarbeitung gebrauchter Speiseöle, Fette und sonstiger Abfälle sowie Reststoffe aus Nahrungsmitteln, Getränken etc.; Demontageeinrichtungen zur Verwertung und Beseitigung von Altfahrzeugen; Schredderanlagen; Schrottscheren; Sortieranlagen (z. B. für Papier, Kunststoffe, Glas, Getränkedosen, Metalle); Zerlegeeinrichtungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte

- Bauschutttaufbereitungsanlagen

- Einrichtungen zur Entsorgung und Lagerung von bergbaulichen und bergbaufremden Abfällen

- Einrichtungen zur Behandlung von Sonderabfällen wie Krankenhausabfällen

- Integrierte Anlagen und Einrichtungen zur Verminderung des Abfallvolumens und zum Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess

- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme für die Abfallwirtschaft: Abfallwaagen

3 Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzu-beziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislauf-führung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen der Abwasserwirtschaft (Aufzählung nicht vollständig):

- Sammelkanalisation: Kanalnetze (Regenwasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle); Abwasserpumpen und Pumpwerke; Hebeanlagen
- Regenentlastungsanlagen: Regenüberlaufbecken; Regenrückhalteanlagen; Regenklärbecken; Regenüberläufe

noch: Beispiele für Anlagen und Einrichtungen der Abwasserwirtschaft:

- Öffentliche und industrielle Kläranlagen: Mechanische Abwasserbehandlungsanlagen (einschl. Anlagen im Sinne von Abscheidern, Filter, Zyklonen und dergleichen); biologische Abwasserbehandlungsanlagen (Anlagen zur Nitrifikation, Denitrifikation, biologischen Phosphorentfernung und dergleichen); chemische und chemisch-physikalische Abwasserbehandlungsanlagen (Anlagen zur Neutralisation, Fällung, Flockung und dergleichen); Anlagen zur Elimination von Mikro-schadstoffen (Mikro-, Nano-, Ultrafiltration, Umkehr-osmose und dergleichen)
- Behandlung und Entsorgung von Klärschlamm: Anlagen zur Klärschlammbehandlung und Entsorgung
- Anlagen zur Behandlung von Kühlwasser
- Sonstige Anlagen und Einrichtungen im Zusammenhang mit Abwasserwirtschaft: Abwassertankwagen; Abwas-sertanks; chemische Toiletten; Versickerungsmulden und Gruben
- Anlagen und Einrichtungen zur Vermeidung von Abwas-serfracht durch prozessintegrierte Maßnahmen: Wasser-kreislauf-führung; Rückführung von Prozesswasser
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme für die Abwasser-wirtschaft

4 Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen für den Lärm- und Erschütterungsschutz (Aufzählung nicht vollständig):

- Industrieller Schallschutz im Zusammenhang mit Maschinen (Abdeckung der Lärmquelle): Schallschutz-einhausungen, -kapselungen, -hauben und -container; Schalldämpfer
- Schallschutz im Zusammenhang mit Gebäuden: Lärm-schutzwände; Lärmschutzfenster und -türen
- Integrierte Anlagen zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme für den Lärm- und Erschütterungsschutz

5 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen zur Luftrein-haltung (Aufzählung nicht vollständig):

- Abgasreinigungsanlagen: Entstaubungs-, Entschwefe-lungs- und Entstickungsanlagen
- Trockenverfahren: Absauganlagen; Gewerbefilter; Zyklone
- Nassverfahren: Nassabscheider; Nasselektrofilter
- Absorptions- und Gaswaschanlagen

- Adsorptionsanlagen
- Kondensationsanlagen
- Biologische Abgasreinigungsanlagen: Biowäscher
- Katalysatoren: SCR- und SNCR-Katalysatoren
- Anlagen zur Nachverbrennung: TNV-Anlagen; RNV-Anlagen; Fackelanlagen
- Anlagen im Zusammenhang mit dem Membranverfahren
- Integrierte Anlagen und Einrichtungen zur Rückführung von Prozessgasen
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme zur Luftreinigung

6 Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maß-nahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

7 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen zum Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (Aufzählung nicht vollständig):

Schutz und Sanierung des Bodens

- Sicherungsmaßnahmen: Oberflächenabdichtungs-systeme; pneumatische und hydraulische Sicherungs-systeme
- Dekontaminationsmaßnahmen: Anlagen und Prozessein-richtungen zur Bodenbehandlung (ex-situ/in-situ); Fahr-zeuge und Antriebseinrichtungen für die Bodensanie-rung; Hallen für kontaminierte Böden

Schutz und Sanierung von Grund- und Oberflächenwasser

- Systeme zur Sicherung von Gewässern: Auffangwannen
- Anlagen zur Behandlung von verunreinigtem Grund- und Oberflächenwasser (ex-situ/in-situ); Einrichtungen zur Filtration, Flockung, Fällung etc.
- Be- und Entwässerungssysteme zur Bekämpfung der Bodenversalzung
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme zum Schutz und für die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen-wasser

8 Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maß-nahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlen-wasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefel-hexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steige-rung der Energieeffizienz.

Beispiele für Anlagen und Einrichtungen für den Klimaschutz (Aufzählung nicht vollständig):

- Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien: Windkraftanlagen; Wasserkraftwerke; solarthermische Anlagen (Photovoltaikanlagen); geothermische Anlagen; Anlagen zur Umwandlung von Biomasse in Bioenergie (Feuerungsanlagen, Biomasseheizkraftwerke, Biogasanlagen)
- Effiziente Netze zum Transport erneuerbarer Energie
- Einrichtungen zur Speicherung erneuerbarer Energie
- Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung einschl. Blockheizkraftwerke
- Anlagen zur Wärmerückgewinnung: Wärmetauscher
- Energieeffiziente Anlagentechnik: Einrichtungen zur Verbesserung der Energieeffizienz im gewerblichen und industriellen Bereich (intelligente Antriebs- und Steuerungstechnik für Maschinen mit dem Ziel der Senkung des Energieverbrauchs oder der Energieeinsparung)
- Einrichtungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden: Systeme in Verbindung mit energieeffizienter Beleuchtungs-, Klima-, Lüftungs- und Heizungstechnik; Wärmedämmung
- Integrierte Anlagen und Einrichtungen zur Rückführung von Treibhausgasen
- Mess-, Kontroll- und Analysesysteme für den Klimaschutz

Nach dem Kauf einer Umweltschutzanlage oder Einrichtung entstehen dem Unternehmen folgende **wiederkehrende, auf diese Anlage bezogene Betriebskosten (laufende Aufwendungen)**:

9 Steuerliche Abschreibungen

Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen: Einzubeziehen sind geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Absatz 2 EStG, soweit sie nicht in einer anderen Kostenposition bereits enthalten sind.

Nicht einzubeziehen sind Sondervergünstigungen wie Abschreibungen nach § 81 EStDV (Bewertungsfreiheit für bestimmte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Kohlen- und Erzbergbau), Sonderabschreibungen gemäß dem Fördergebietsgesetz in den neuen Bundesländern und Berlin sowie Abschreibungen nach § 6b EStG (Gewinn aus der Veräußerung von bestimmten Anlagegütern).

10 Fremdkapitalzinsen

Zu den Fremdkapitalzinsen gehören die Zinsen für langfristige Schulden, Gesellschaftsdarlehen, Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovision sowie Kreditbereitstellungsprovision).

Nicht einzubeziehen sind Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Wechselspesen, Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren); Fremdkapitalzinsen auf Grund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Fremdkapitalzinsen dürfen nicht mit Zinserträgen saldiert ausgewiesen werden.

11 Personalkosten

Personalkosten: Gefragt sind die Entgelte sowie die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Sozialkosten für die in den Umweltschutzanlagen eingesetzten Personen. Zu den Entgelten ist die Summe der Bruttobezüge

(Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

In die Entgelte einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit sowie Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Gehalt- und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalig geleistete Entgelte. Unternehmen, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung „Löhne und Gehälter“ entsprechend den handelsrechtlichen Bestimmungen ausweisen, geben hier diesen Wert an. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen **Sozialkosten** zählen Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO und gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Nicht einzubeziehen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten sind die im Rahmen von Vorruhestandsleistungen anfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung.

Kosten für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter (durch Dritte zur Verfügung gestelltes Personal): Hierzu zählen nur die Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen und ähnlichen Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden. Kosten für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten sind Entgelte für die Be- oder Verarbeitung von eigenem (beigestelltem) Material durch fremde Unternehmen (auswärtige Bearbeitung).

12 Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe

Zu den Hilfs- und Betriebsstoffen zählen alle Materialien und Fremdbauteile, die an den nachgeschalteten Anlagen verbraucht werden.

13 Aufwendungen für Energie

Als Aufwendungen für Energie ist der Gesamtverbrauch an Brenn- und Treibstoffen, Strom, Gas, Fernwärme und dergleichen für die Umweltschutzanlagen anzugeben. Die Kosten für Energie können auch aus dem spezifischen Wärmeenergieverbrauch pro m² errechnet bzw. als anteilige Kosten näherungsweise angegeben werden.

14 Aufwendungen für weitere Leistungen

Aufwendungen für weitere Leistungen: Anlagenbezogene weitere Leistungen sind zum Beispiel Wartungen, Messungen und Analysen, Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage. Anlagenbezogene Aufwendungen für Selbst- und Fremdleistungen sind z. B. Kosten für Planung, Beratung, Messung, Wartung und Reparatur, Analysen, Forschung und Entwicklung (FuE), die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden. Fremdleistungen sind netto, ohne Umsatzsteuer, anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind Rückstellungen, z. B. für die Rekultivierung von Deponien, stattdessen sind die tatsächlich entstehenden Aufwendungen anzugeben.

Neben den laufenden Aufwendungen, die durch den Betrieb von Umweltschutzanlagen verursacht wurden, sind anzugeben:

15 Laufende Aufwendungen für kommunale Gebühren und Beiträge

Darunter fallen Gebühren, z. B. für die kommunale Abfall- und Abwasserentsorgung, Gebühren für Genehmigungen von Umweltschutzanlagen (soweit die Gebühren nicht aktiviert wurden) sowie Beiträge, z. B. an Zweckverbände. Beispielsweise sind unter Luftreinhaltung Gebühren für Emissionsmessungen der Abluft zu erfassen.

16 Andere laufende Aufwendungen (nicht anlagenbezogen)

Andere Aufwendungen sind sogenannte allgemeine, nicht anlagenbezogene Maßnahmen des Umweltschutzes, z. B. für die private Entsorgung von Reststoffen, für Planung, Messung, Analysen sowie Forschung und Entwicklung (nicht für zum Absatz bestimmte Produkte), die selbst oder durch Dritte durchgeführt werden. Dies sind auch Aufwendungen für Umweltschutzbeauftragte, Beratungsleistungen zum Einrichten und Betreiben eines Umweltmanagementsystems, Gutachten, Beiträge an Genossenschaften, Stillstandskosten bei Stilllegungen in Verbindung mit Umweltschutzvorschriften.

Nicht einzubeziehen sind Lizenzgebühren für das Duale System Deutschland („Grüner Punkt“) und andere Systeme zur Entsorgung von Verpackungsabfällen.

Typisierung der Hauptgruppen nach WZ 2008 für das Produzierende Gewerbe

Vorleistungsgüterproduzenten (Hauptgruppe 1)

- 07 Erzbergbau
- 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- 10.6 Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkerzeugnissen
- 10.9 Herstellung von Futtermitteln
- 13.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
- 13.2 Weberei
- 13.3 Veredlung von Textilien und Bekleidung
- 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- 20.1 Herstellung von chem. Grundstoffen, Düngem. und Stickstoffverb., Kunstst. in Primärformen und synth. Kautschuk in Primärformen
- 20.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
- 20.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
- 20.5 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- 20.6 Herstellung von Chemiefasern
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 25.5 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 25.6 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik ang.
- 25.7 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen
- 25.9 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- 26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
- 26.8 Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
- 27.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und schaltanlagen
- 27.2 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
- 27.3 Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial
- 27.4 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten ang.

Investitionsgüterproduzenten (Hauptgruppe 2)

- 25.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 25.2 Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
- 25.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 25.4 Herstellung von Waffen und Munition
- 26.2 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
- 26.3 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- 26.5 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
- 26.6 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30.1 Schiffs- und Bootsbau
- 30.2 Schienenfahrzeugbau
- 30.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
- 30.4 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen
- 32.5 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
- 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Gebrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 3)

- 26.4 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
- 26.7 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
- 27.5 Herstellung von Haushaltsgeräten
- 30.9 Herstellung von Fahrzeugen ang.
- 31 Herstellung von Möbeln
- 32.1 Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
- 32.2 Herstellung von Musikinstrumenten

Verbrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 4)

- 10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
- 10.2 Fischverarbeitung
- 10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
- 10.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
- 10.5 Milchverarbeitung
- 10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren
- 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
- 11 Getränkeherstellung
- 12 Tabakverarbeitung
- 13.9 Herstellung von sonstigen Textilwaren
- 14 Herstellung von Bekleidung
- 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 20.4 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 32.3 Herstellung von Sportgeräten
- 32.4 Herstellung von Spielwaren
- 32.9 Herstellung von Erzeugnissen ang.

Energie (Hauptgruppe 5)

- 05 Kohlenbergbau
- 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 35 Energieversorgung
- 36 Wasserversorgung

Wirtschaftszweige 37-39 finden keine Berücksichtigung in den Hauptgruppen.